



LANDKREIS MAGAZIN

für uns in Ammerndorf, Cadolzburg, Großhabersdorf, Langenzenn, Oberasbach, Obermichelbach, Puschendorf, Roßtal, Seukendorf, Stein, Tuchenbach, Veitsbronn, Wilhermsdorf, Zirndorf



**Hornissen
im Sommer**



Daschau's Life TALK

Martin Rassau spricht am
Sonntag 21.9.
 mit
Heike Kleinschrodt
 Musik-Therapeutin
“Die heilende Kraft der Musik”
 Wie Klänge Körper und Seele stärken

Fürth, Gustav-Weißkopf-Straße 9 (Golfpark)
 Beginn 11:00 Uhr // Einlass ab 10:30 Uhr
 Eintritt frei // Anmeldung erforderlich!
 buero@hospizverein-fuerth.de
 Telefon 0911 979 0546 0



PON SUBSTRATE

September-Angebot in den
 LECHUZA-Stores in Zirndorf
 und Diethofen

**20 % Rabatt
 auf Substrate
 und Dünger**

Für jede Pflanze
 das richtige Substrat

120 % Rabatt auf Substrate und Dünger (ausgenommen Refill-Eimer). Nur solange der Vorrat reicht. Nicht mit anderen Aktionen oder Rabatten kombinierbar. Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen. Keine Barauszahlung möglich. Änderungen vorbehalten. Angebot nur in den LECHUZA-Stores in Zirndorf und Diethofen vom 01.09.–30.09.2025 gültig.
www.lechuza-stores.de



DER DACHS BACHER

Wählen Sie aus über **1200**
 verschiedenen Aluminium-Profilen!
 z.B. HOCHLU-TÜRHO

alu-spezi.de

NEU RAL7016 beschichtet

K-D Handels- und Pfandhaus GmbH · Industriestraße 15
 90599 Diethofen · 0 98 24 / 9 11 66 · www.alu-spezi.de
 Verkauf: Di. 9-16 Uhr · Do. 9-18 Uhr · Fr. 9-16 Uhr · Sa 9-12 Uhr

Volle Power für den Schulanfang!

17. + 18.9. ab 7 Uhr

LENNERT

Papeterie & mehr

Bringen oder mailen Sie Ihre Schulliste
 & vereinbaren Sie einfach Ihre Abholzeit

Sparen Sie Zeit!

Nürnberger Str. 31 - 90513 Zirndorf - info@lennert.de

JANDA+DORRER

5 € Eintritt
 zugunsten Kinder- und Jugendhospize der Region

Rolling Classics

Fahrkultur auf Gut Wolfgangshof

Weitersdorfer Str. 22, 90513 Zirndorf

13.+14.09.2025

Öffnungszeiten: Samstag 10-18 Uhr / Sonntag 9-17 Uhr

HIGHLIGHT 2025

Sonderausstellung „Geschichte Nürnberger Motorräder“

Freies Oldtimertreffen auf ausgewiesenen Parkflächen rund um den Gutshof

Freuen Sie sich darüber hinaus auf
 Loscher Biergarten mit der Stammtischgesellschaft Unterasbach

Tel. 0911 / 44 10 51 www.janda-dorrer.de info@janda-dorrer.de





HORNISSEN UND „GELBES BAND“ IM FOKUS:

Interessantes aus der Natur



Foto: Landratsamt Fürth

Liebe Leserinnen und Leser,

der Spätsommer im Landkreis Fürth bringt nicht nur viele Begegnungen und Veranstaltungen mit sich, sondern auch besondere Themen, die den Alltag und die Natur betreffen. In dieser Ausgabe widmen wir uns deshalb den Hornissen. Die geschützten Insekten sind faszinierend, lösen aber bei vielen Menschen Unsicherheit aus. Mit praktischen Hinweisen und dem Hinweis auf die zuständigen Berater wollen wir aufklären und Ängste nehmen.

Daneben stehen auch andere wichtige Themen im Mittelpunkt: Sicherheit im Straßenverkehr, neue Angebote für Seniorinnen und Senioren oder Tipps zur Energieberatung. Diese Mischung zeigt einmal mehr, wie vielfältig die Themen im Landkreis sind – von Natur und Umwelt über Soziales bis hin zu Kultur.

Ihr Landkreismagazin



IMPRESSUM

Das „Landkreis-Magazin“ erscheint alle 14 Tage.

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Inhalt: Landratsamt Fürth, Pinderpark 2, 90513 Zirndorf.

Redaktion: Roland Beck, Tel. 0911 692 05 00

Anzeigenverwaltung: herbstkind Werbeagentur GmbH, Siemensstraße 3, 90766 Fürth, Tel. 0911 976 40 79-55, -66
E-Mail: lkm@herbstkind-wa.de

Satz: herbstkind Werbeagentur GmbH

Bilder: Landratsamt Fürth, David Oßwald, Roland Beck, Andrea Gaspar-Klein, Thomas Reich, Mert Baydemir, FF Oberasbach, iStock

Anzeigenpreisliste ab 1.1.2025, Auflage 56.000, kostenlose Verteilung an die Haushalte im Landkreis Fürth. Druck auf 70 g/m² Recycling Papier Charisma Silk. Für Druckfehler wird keine Gewähr übernommen.

Für die nächste Ausgabe:

Redaktionsschluss Amtsblatt: 08.09.2025

Anzeigen-Aannahmeschluss: 08.09.2025



www.blauer-engel.de/uz195

Dieses Druckerzeugnis ist mit dem Blauen Engel zertifiziert!

INHALT

- 4 Wespen- und Hornissen
- 6 Sicherheitstrainings mit Auto und Rad
- 7 Unterwegs mit Rollator
- 8 Neuer Seniorenratgeber
- 9 Projekt stärkt Frauen
- 10 Wanderausstellung Mühlen
- 11 Tag des offenen Denkmals
- 12 Innovationspreis 2026
- 13 Würdigung des Ehrenamts
- 14 Baustelle Vincenzenbronn
- 17 Regeln fürs Busfahren
- 18 Start Azubi-Akademie
- 19 Aktion „Gelbes Band“
- 20 Schutz vor Unwettern
- 23 Nachhaltiger Tourismus
Kostenlose Energieberatung
- 25 Faire Woche
Dienstjubiläum

AMTSBLATT

Amtliche Mitteilungen
des Landkreises Fürth



TIPPS VOM EXPERTEN ZU Wespen- und Hornissen



Fotos: Landratsamt Fürth



Hornissen sind keine aggressiven Tiere

Wenn es im Spätsommer summt und schwirrt, ist der Ärger oft groß: Wespen und Hornissen bauen ihre Nester gerne in Rollläden, auf Dachböden oder in Vogelhäusern. Gerade nach dem Urlaub oder beim Grillen im Garten entdecken viele die Tiere erst, wenn sie bereits zahlreich geworden sind. Besonders die Deutsche und die Gemeine Wespe werden von Nahrungsmitteln angezogen und suchen die Nähe des Menschen.

Hornissen dagegen gelten als friedlich und sind besonders geschützt. „Viele Menschen haben unnötig Angst vor Hornissen. Wer sich ruhig verhält, hat nichts zu befürchten“, erklärt Stephan Bruns, der seit Jahren ehrenamtlich als Hornissenberater im Landkreis Fürth tätig ist. Seine Hauptaufgabe besteht darin, Nester vor Ort zu begutachten und zu entscheiden, ob eine Umsiedlung notwendig ist. Meist helfe jedoch bereits Aufklärung, damit die Tiere am Standort belassen werden.

Noch ist
Hornissen-Saison:
Was ist zu tun,
wenn ein Nest der
geschützten Tiere
entdeckt wird?
Die Untere
Naturschutzbehörde
hilft.

Keine aggressiven Tiere

Auch wenn Hornissen wegen ihrer Größe furchteinflößend wirken, seien sie keineswegs aggressiver als andere Wespenarten. „Das weit verbreitete Gerücht, sieben Stiche könnten einen Menschen töten, stimmt schlicht nicht“, so Bruns. Gefährlich seien sie nur bei Menschen mit Allergien oder in besonderen Situationen – etwa wenn ein Nest direkt an Schulen oder Kindergärten gebaut wird und sich die Einflugschneisen auf Höhe von Menschen befinden.

Digitale Hilfe mit aussagekräftigen Fotos

Hilfe verspricht das Meldeformular, das über die Internetseite des Landratsamtes Fürth abrufbar ist. Wer ein Nest entdeckt, kann den Meldebogen ausfüllen und Fotos von Tieren, Nest und Fundort hochladen. Die Untere Naturschutzbehörde prüft den Fall gemeinsam mit den Ehrenamtlichen und sorgt für möglichst schnelle Rückmeldung. Je aussagekräftiger die geschickten Fotos dabei sind, desto leichter ist die Klärung.



Ein Hornissennest bleibt meistens nur eine Saison aktiv

Landrat Bernd Obst betont die Bedeutung des Angebots: „Mit der Online-Meldung erleichtern wir den Zugang zu schneller Hilfe und entlasten zugleich unsere Ehrenamtlichen, die mit großem Engagement für die Bevölkerung im Einsatz sind.“

Lebenszeit nur eine Saison

Ein Hornissennest bleibt meist nur eine Saison lang aktiv. Sobald die Temperaturen dauerhaft unter 15 Grad fallen, sterben alle Tiere bis auf die Jungköniginnen ab. Diese suchen sich ein geschütztes Winterquartier, während das alte Nest leer zurückbleibt. „Dann kann es problemlos entfernt werden“, erklärt Bruns.

Bis dahin gilt Gelassenheit: Hornissen und auch viele Wespenarten leisten wichtige Arbeit, indem sie Schadinsekten fangen. Sie sind sowohl Schädlingsbekämpfer als auch Bestäuber. Problematisch werde es nur dort, wo ein unmittelbarer Konflikt mit Menschen entsteht.

Klare Zuständigkeiten

Wer ein Nest am Haus oder im Garten findet, sollte keinesfalls eigenmächtig handeln. „Es ist wichtig, dass sich Bürgerinnen und Bürger an die Untere Naturschutzbehörde wenden und nicht selbst versuchen, das Nest zu beseitigen“, betont Bruns. Schädlingsbekämpfer dürften nur mit einer ausdrücklichen Ausnahmegenehmigung tätig werden, da Hornissen besonders geschützt sind.

Erreichbar ist die Untere Naturschutzbehörde unter wespen.hornissen@lra-fue.bayern.de

Wichtige Aufklärung

Für die ehrenamtlichen Beraterinnen und Berater bedeutet das viel Aufklärungsarbeit: Sie erklären vor Ort die Lebensweise der Tiere, klären über Mythen auf und entscheiden, ob ein Nest entfernt oder umgesiedelt werden muss. „Mehr Gelassenheit im Umgang mit Hornissen wäre wünschenswert“, sagt Bruns. „Wenn man sie nicht ärgert, machen sie auch nichts.“

Die neue Online-Meldung sorgt für schnelle Hilfe trotz steigender Anfragen. Damit ist Experten-Know-how und ein sicherer Umgang mit den geschützten Tieren sichergestellt. Eine echte win-win-Situation für alle. ■

INFO

**Heimischer Artenschutz
incl. Meldeformular
(unter der Rubrik Hornissen
und Wespen)**

<https://www.landkreis-fuerth.de/mein-landratsamt/umwelt-bauen-wohnen/naturschutz/heimischer-artenschutz>



SENIOREN

SICHERHEIT FÜR SENIORINNEN UND SENIOREN:

Neue Sicherheitstrainings



Foto: Roland Beck

Die Verkehrswacht Fürth e.V. setzt ihre erfolgreiche Reihe an Sicherheitstrainings fort und richtet sich in diesem Jahr besonders an Seniorinnen und Senioren. Neben einem klassischen Fahrsicherheitstraining mit dem Auto wird im Herbst auch ein spezielles Fahrradtraining angeboten. Beide Formate verfolgen das Ziel, ältere Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer fit für den Alltag im Straßenverkehr zu halten.

Beim Pkw-Training auf dem Verkehrsübungsplatz Sack/Boxdorfer Straße 2b in Fürth stehen am Samstag, 25.10.2025, praxisnahe Übungen auf dem Programm. Unter Anleitung erfahrener Poli-

zeibeamter und Fahrlehrer lernen alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, wie sie in kritischen Situationen reagieren können – sei es bei einer Vollbremsung auf nasser Fahrbahn, beim Ausweichen oder beim sicheren Einparken. Das Training dauert von 8.30 bis 12.30 Uhr und kostet 45 Euro inklusive Getränke.

Termine und Anmeldung für das PKW-Training

Interessierte am Pkw-Training können sich ab sofort bei der Verkehrswacht Fürth e.V. per E-Mail (verkehrswacht-fuerth@t-online.de) oder telefonisch unter 0911 974 1031 anmelden. Die Teilnahmegebühr in Höhe von 45,- € kann auf das Konto der Verkehrswacht Fürth e.V.

- IBAN DE 2676250000380022392
- BIC BYLADEM1SFU

Termine und Anmeldung für das Fahrradtraining

- 15.9.25, 15 Uhr, Langenzenn, Mittelschule Langenzenn
- 17.9.25, 15 Uhr, Veitsbronn, Zenngrundhalle
- 18.9.25, 15 Uhr, Stein, Mittelschule Stein
- 8.10.25, 15 Uhr Langenzenn, Schulhof der Realschule Langenzenn

Alle Veranstaltungen sind kostenlos und werden von Polizeibeamtinnen und -beamten fachkundig begleitet.

Für das Fahrradtraining ist die Teilnahme kostenfrei, eine Anmeldung jedoch notwendig. Telefon 0911 / 96927-165 oder 0911 / 96927-120.

unter dem Stichwort „Fahrsicherheitstraining“ überwiesen werden.

Die Anmeldung wird erst bei Eingang der Teilnahmegebühr wirksam. Je nach Teilnehmerzahl ist die Änderung des Programmablaufs oder die Absage der Veranstaltung vorbehalten

Radfahren im Fokus

Parallel bereitet die Polizeiinspektion Zirndorf zusammen mit der Verkehrswacht ein spezielles Fahrrad-Sicherheitstraining vor. Gerade ältere Radlerinnen und -radler sind im Alltag besonderen Risiken ausgesetzt – sei es im dichten Stadtverkehr oder bei Ausflügen in ländlichen Regionen. Die Kurse sollen helfen, Gefahren rechtzeitig zu erkennen und zu vermeiden.



Foto: Roland Beck

Bitte vormerken: Wertstoffhöfe am 15.9. erst ab 13 Uhr geöffnet

Am Montag, den 15.9.2025 öffnen die beiden Wertstoffhöfe in Zirndorf und Langenzenn aufgrund einer internen Veranstaltung erst um 13 Uhr.

Wir bitten, das bei der Planung von Terminen zur Anlieferung zu berücksichtigen.

Reguläre Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe:

- Montag, Dienstag und Freitag: 8 – 12 Uhr und 13 – 17.15 Uhr
- Donnerstag: 8 – 12 und 13 – 18 Uhr
- Samstag: 8 – 13 Uhr

INFO

INFO

LANDKREIS FÜRTH STARTET TRAININGSREIHE:

Sicher unterwegs mit dem Rollator



Im Landkreis Fürth wird ein neues Projekt gestartet, das Seniorinnen und Senioren mehr Sicherheit im Alltag geben soll: Ab Herbst 2025 finden landkreisweite Rollator-Trainings statt. Auftakt ist am Freitag, 26.9.2025, auf dem Wochenmarkt in Oberasbach. Auch die K&S Seniorenresidenz in Zirndorf macht mit. Ziel ist es, das Training künftig in mehreren Kommunen fest zu etablieren.

Organisiert wird das Projekt von der Gesundheitsregion plus Landkreis Fürth. Gemeinsam mit Kooperationspartnern wie dem Sanitätshaus Müller sowie erfahrenen Übungsleiterinnen möchte man Ängste nehmen, den sicheren Umgang mit Rollatoren schulen und so die Selbstständigkeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer fördern.

Um mehr über die Idee und den Ablauf zu erfahren, wurden Stefan Kleinhenz vom Sanitätshaus Müller sowie Karin Stadler, Übungsleiterin für Fitness und Gesundheit aus Stein, befragt.

Stefan Kleinhenz, Sanitätshaus Müller

Warum ist ein Rollator-Training sinnvoll, auch für Menschen, die schon länger einen Rollator nutzen?

Viele Nutzer unterschätzen, dass der sichere Umgang mit einem Rollator gelernt sein will. Auch wer das Hilfsmittel schon lange verwendet, macht im Alltag oft unbewusst Fehler – zum Beispiel beim Bremsen, beim Hinsetzen oder beim Überqueren von Bordsteinen. Ein Training gibt Sicherheit und kann Stürzen vorbeugen.

Worauf sollte man beim Kauf und bei der regelmäßigen Nutzung eines Rollators besonders achten?



Foto: iStock

Sicheres Gehen auf unebenen Wegen wird bei dem Training unter anderem vermittelt

Ein Rollator muss zur Körpergröße und den individuellen Bedürfnissen passen. Wichtig ist auch eine regelmäßige Wartung: Bremsen, Reifen und Sitzflächen sollten überprüft werden. Nur ein gut eingestelltes und intaktes Gerät kann im Alltag wirklich unterstützen.

Was genau bieten Sie beim Rollator-Training an? Worauf schauen Sie?

Wir üben typische Alltagssituationen wie das sichere Gehen auf unebenem Untergrund, das Wenden auf engem Raum oder das korrekte Abstellen des Rollators. Außerdem erklären wir die richtige Handhabung, etwa beim Einklappen oder beim Transport.

Welche typischen Fehler oder Unsicherheiten sehen Sie im Alltag – und wie können diese vermieden werden?

Häufig wird der Rollator zu weit vor sich hergeschoben oder als „Einkaufswagen“ genutzt. Auch falsche Höheneinstellung ist ein Problem. Durch gezieltes Üben lassen sich diese Unsicherheiten leicht beheben –

und die Nutzer gewinnen wieder mehr Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten.

Karin Stadler, Übungsleiterin für Fitness & Gesundheit

Welche Übungen machen Sie mit den Teilnehmern – und was bewirken sie?

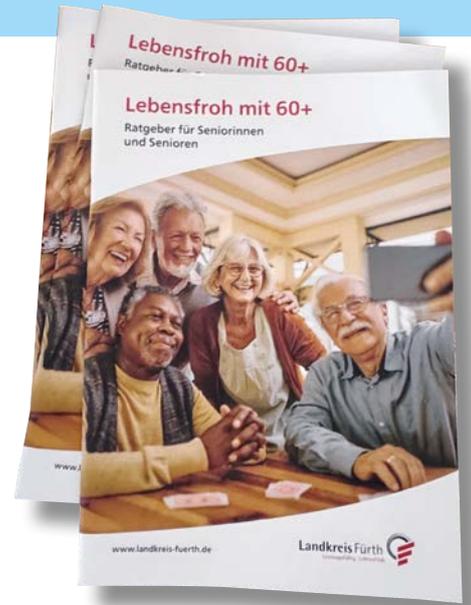
Wir trainieren gezielt Kraft, Gleichgewicht und Koordination. Das sind die Grundlagen, um den Rollator richtig einzusetzen. Übungen wie das Aufstehen und Hinsetzen oder das Gehen mit kleinen Richtungswechseln geben Stabilität im Alltag.

Kann wirklich jeder mitmachen, auch wenn man körperlich eingeschränkt ist oder sich unsicher fühlt?

Ja. Das Training ist so aufgebaut, dass jeder auf seinem Niveau teilnehmen kann. Gerade Menschen, die sich unsicher fühlen, profitieren besonders: Sie merken schnell, dass sie mit der richtigen Technik und ein wenig Übung deutlich sicherer unterwegs sind. ■

SENIOREN

NEUER SENIOREN RATGEBER FÜR DEN LANDKREIS: „Lebensfroh mit 60+“



Unterstützung für Angehörige

Auch pflegende Angehörige werden im neuen Heft berücksichtigt. Neben den bestehenden Beratungsstellen finden sich Hinweise zu Leistungen der Pflegeversicherung sowie Wissenswertes zu den Themen Demenz und Alzheimer. Damit bietet der Ratgeber nicht nur Informationen, sondern auch praktische Hilfestellung in schwierigen Lebenssituationen.

Sollte ein Umzug in eine Senioreneinrichtung notwendig werden, verschafft der Ratgeber einen guten Überblick über die unterschiedlichen Wohn- und Pflegeformen im Landkreis Fürth. Ergänzt wird das Angebot durch Kapitel zu Recht, Finanzen und Vorsorge, die eine verlässliche Orientierung im Alltag bieten.

Vielfältige Freizeitangebote

Neben den praktischen Informationen kommt auch das gesellige Leben nicht zu kurz. Ob Sport, Kultur oder soziale Veranstaltungen – der Ratgeber zeigt eine breite Palette an Freizeitmöglichkeiten. Auch die Seniorenvertretungen und Quartiere tragen mit Nachbarschaftshilfen, Begegnungsangeboten und Wohnberatung dazu bei, dass ältere Menschen in der Region aktiv eingebunden bleiben.

Erhältlich vor Ort und online

Der neue Seniorenratgeber ist kostenlos beim Bürgerservice der Landratsämter in Fürth und Zirndorf, in den Rathäusern, bei den Seniorenvertretungen sowie den Quartieren erhältlich. Zudem steht er auf der Homepage des Landkreises Fürth unter www.landkreis-fuerth.de in digitaler Form zur Verfügung.

Mit der zehnten Neuauflage des beliebten Ratgebers „Lebensfroh mit 60+“ setzt der Landkreis Fürth ein deutliches Zeichen für die Unterstützung älterer Menschen. Der handliche Leitfaden ist Teil des seniorenpolitischen Gesamtkonzepts, das darauf abzielt, den Bürgerinnen und Bürgern im Ruhestand ein möglichst aktives und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

In der Broschüre gibt es auch Tipps für Angehörige

Der Ratgeber enthält vielfältige Informationen und Adressen, die dabei helfen sollen, altersbedingte Herausforderungen zu bewältigen. So finden sich dort Angebote, die es ermöglichen, so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden zu leben. Neu ist ein Selbsteinschätzungsbogen mit 15 Fragen, der Betroffenen Orientierung gibt, ob und welche Unterstützung sinnvoll sein könnte.



Fotos: Landratsamt Fürth



<https://www.landkreis-fuerth.de/mein-landratsamt/soziales/senioren-pflege>

SPAZIERGÄNGE ÖFFNEN NEUE PERSPEKTIVEN: Projekt stärkt Frauen

Mit einem besonderen Ansatz hat das Jobcenter Fürth Land gemeinsam mit dem Landratsamt Fürth neue Wege beschritten, um Frauen in schwierigen Lebenslagen zu unterstützen. Im Rahmen der Jahreskampagne „Frauen – sichtbar und gesund“ fanden im Juli 2025 erneut thematische Spaziergänge statt, die Bewegung, Begegnung und Information miteinander verbanden.

An drei aufeinanderfolgenden Tagen führten die Spaziergänge durch Langenzenn. Ziel war es, die eigene Heimatgemeinde bewusst wahrzunehmen und wichtige Anlaufstellen kennenzulernen. Auf dem Programm standen Besuche im Rathaus mit dem Bürgerhaus, in der Stadtbibliothek, bei der Tafel, bei „Langenzenn hilft e.V.“, bei der Wohnungsbaugesellschaft (WBG), in der Stadtkirche und in der Pelikan Apotheke.

Besonders die Informationen der WBG rund um Wohnungssuche und Bewerbungsverfahren stießen auf großes Interesse. In der Kirche erhielten die Frauen Einblicke in kostenlose Unterstützungsangebote sowie Hinweise zur Ferienbetreuung für Kinder. Bei der Pelikan Apotheke entwickelte sich ein intensiver Austausch über Gesundheitsfragen, der mehr Zeit in Anspruch nahm, als ursprünglich eingeplant war.

Begegnung und Austausch

Zwischen den Stationen blieb genügend Raum für Gespräche. In entspannter Atmosphäre entstanden neue Kontakte und erste Netzwerke. Begleitet wurde das Projekt von der Fachstelle Soziales der Stadt Langenzenn, die weitere Informationen über lokale Hilfsangebote und Einrichtungen einbrachte.

Die Resonanz fiel durchweg positiv aus. Viele Teilnehmerinnen berichteten, dass sie durch die Spaziergänge ihre Umgebung aktiver wahrnehmen und mehr Sicherheit im Umgang mit öffentlichen Einrichtungen gewannen. Auch neue Bekanntschaften und soziale Kontakte wurden als große Bereicherung empfunden.

Die Erfahrungen zeigen somit: Die Spaziergänge waren weit mehr als Bewegung im Freien – sie eröffneten Perspektiven, stärkten das Selbstvertrauen und halfen, Zugänge zu Unterstützung zu finden. Aufgrund des Erfolgs wird das Konzept fortgesetzt. Weitere Termine in anderen Gemeinden des Landkreises Fürth sind bereits in Planung, um noch mehr Frauen zu erreichen und ihnen Wege zu neuen Chancen zu eröffnen.



Foto: Landratsamt Fürth



Die Teilnehmerinnen waren über den Austausch und die Begegnungen sehr froh

MÜHLEN IM FOKUS DER GESCHICHTE:

LEADER-Wanderausstellung



Fotos: Landratsamt Fürth

Die Ausstellung „Mühlenerlebnis“ zieht weiter nach Cadolzburg

Seit dem 15.8. ist im Foyer der Zirndorfer Dienststelle eine besondere Ausstellung zu sehen: „Mühlenerlebnis Mittelfranken“. Bis zum 8.9.2025 haben Besucherinnen und Besucher die Gelegenheit, in die Welt der Mühlen einzutauchen.

Die Wanderausstellung beleuchtet nicht nur die Geschichte und die wirtschaftliche Bedeutung der Bauwerke, sondern rückt auch das traditionsreiche Müllerhandwerk in den Mittelpunkt. Zudem werden verschiedene Mühlen aus der Region anschaulich vorgestellt.

Gemeinschaftsprojekt mit europäischer Förderung

Entstanden ist die Ausstellung im Rahmen des EU-Förderprogramms LEADER. Beteiligt waren die drei Lokalen Aktionsgruppen (LAG) Landkreis Fürth e.V., Aischgrund und Region an der Romantischen Straße. Finanziert wurde die Ausstellung aus einem Mix aus europäischen Fördergeldern, bayerischen Landesmitteln und Eigenmitteln der beteiligten LAGen.

Nächste Station in Cadolzburg

Nach der Station in Zirndorf wird die Ausstellung weiterziehen. Vom 9.9. an wird sie



in Cadolzburg in Historischen Museum zu sehen sein und auch dort die Geschichte der Mühlen in den Mittelpunkt rücken.

<https://www.gemeinsam.bayern/projekte/muehlenerlebnismittelfranken>



Anzeigen

PLANTAGEN KAFFEE | INDONESIA

EspressoOne

di mio gusto

Guter Kaffee, gute Tat.

Unser Indonesien-Kaffee schmeckt nicht nur exzellent, er unterstützt auch das Orang-Utan Projekt auf Sumatra. www.espressone.de

Elektro-Service Jordan

Hausgeräte Reparatur

Verkauf + Ersatzteile

Mühlalstr. 103, Fürth
0911 - 737388

info@es-jordan.de

EIN BLICK IN DIE KIRCHEN DES LANDKREISES : Tag des offenen Denkmals



Veitsbronn

Fotos: Landratsamt Fürth

Eröffnung durch Landrat Bernd Obst, 12 Uhr
Klosterhof Langenzenn, Prinzregentenplatz 2

Ev. Pfarrkirche Langenzenn, 12-16 Uhr

Ev. Pfarrkirche St. Wolfgang Puschendorf, 11-16 Uhr

Ev. Pfarrkirche St. Veit Veitsbronn, 9-15 Uhr

Ev. Pfarrkirche St. Katharina Seukendorf, 10.30-18 Uhr

Burgkapelle Seckendorf, 12-16 Uhr

14.9.25: Tag des offenen Denkmals

www.landkreis-fuerth.de

Landkreis Fürth
Lebendige Kultur, Lebendige Politik



Puschendorf



Langenzenn



Seukendorf

Viele spannende Baudenkmale warten am 14.9. auf Besucher

„Wert-voll: unbezahlbar oder unersetzlich?“ lautet das Jahresmotto des diesjährigen Tages des offenen Denkmals am Sonntag, 14.9.2025. Angelehnt daran sind im Landkreis Fürth ausgewählte Kirchen zu besichtigen, die mit ihrer Ausstattung „Wert-voll“ sind.

Die offizielle Eröffnung durch Landrat Bernd Obst und Kreisheimatpfleger Dr. Thomas Liebert findet um 12 Uhr im Klosterhof Langenzenn statt.

Folgende Denkmale sind im Rahmen der Veranstaltung im Landkreis Fürth geöffnet:

Die **Evang. Luth. Pfarrkirche Langenzenn** kann in der Zeit von 12 bis 16 Uhr besichtigt werden. Auf informativen Tafeln erfährt man Näheres zur Ausstattung der Kirche. In der **Evang. Luth. Pfarrkirche St. Wolfgang in Puschendorf** stehen in der Zeit von 11 bis 16 Uhr Kirchenführer zur Verfügung.

Von 9 bis 15 Uhr beantworten Sigrid Schilmeier und Hans Feder in der **Evang. Luth. Pfarrkirche St. Veit in Veitsbronn** Fragen zur Ausstattung der Kirche.

Die **Evang. Luth. Pfarrkirche St. Katharina in Seukendorf** ist von 10.30 bis 18

Uhr geöffnet und in der **Burgkapelle Seckendorf** ist Architekt Stefan Ender in der Zeit von 12 bis 16 Uhr als Ansprechpartner vor Ort.

Neben den genannten Kirchen öffnen auch weitere Gotteshäuser im Landkreis ihre Pforten, wie zum Beispiel St. Lorenz in Oberasbach. Nähere Informationen zu allen Kirchen gibt es unter

www.tag-des-offenen-denkmals.de



EHRENAMT

IDEEN FÜR DIE ZUKUNFT DES EHRENAMTS:

Bayern lobt Innovationspreis 2026 aus

Das Ehrenamt ist eine der tragenden Säulen des gesellschaftlichen Zusammenhalts.



Um besonderes Engagement zu würdigen und innovative Projekte sichtbar zu machen, lobt das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales erneut den Bayerischen Innovationspreis Ehrenamt aus. Unter dem Motto „Ehrenamt in Bayern – Gemeinsam stark für morgen“ können sich Einzelpersonen, Teams oder Organisationen bis zum 5.10.2025 bewerben.

Attraktive Preisgelder

Ausgezeichnet werden Ideen und Projekte, die Mut, Kreativität und Gemeinsinn verbinden. In der Kategorie „Innovative Projekte“ vergibt die Jury sechs Preise in Höhe von jeweils 10.000 Euro. Eingereicht werden können Vorhaben, die bereits umgesetzt werden – auch wenn sie noch am Anfang stehen. In der zweiten Kategorie „Neue Ideen“ gibt es fünf Einzelpreise von jeweils 3.000 Euro für Konzepte, die noch in den Startlöchern stehen. Damit soll verhindert werden, dass gute Ideen an der Finanzierung scheitern.

Kriterien für die Auszeichnung

Ob ein Beitrag preiswürdig ist, entscheidet die Jury anhand von fünf Kriterien: Er muss innovativ sein, sich auch auf andere Felder übertragen lassen, dem Gemeinwohl dienen, als Vorbild taugen und in der Praxis umsetzbar sein. Damit setzt der Wettbewerb klare Maßstäbe und fördert Ideen, die über den lokalen Rahmen hinaus Bedeutung haben können.

Preisverleihung in München

Die Siegerinnen und Sieger werden im Frühjahr 2026 bei einem Festakt in München ausgezeichnet. Die Jury setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Runden Tisches Bürgerschaftliches Engagement sowie bekannten Persönlichkeiten zusammen. Interessierte können ihre Projekte und Ideen unkompliziert online einreichen. Unter www.innovationehrenamt.bayern.de finden sich das Bewerbungsformular sowie weitere Informationen zum Ablauf.

www.innovationehrenamt.bayern.de



Anzeige

**JETZT
BEWERBEN**

**Ihr Stellenmarkt
im Landkreis
Fürth**

Die Stadt Langenzenn sucht
zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Kinderpfleger/in (w/m/d)



für die städtische Kindertages-
stätte „Wurzelkinder“ in Vollzeit

Die pädagogische Arbeit richtet sich nach dem Leitbild von Emmi Pikler.

Bitte senden Sie uns Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen über unser Bewerbungsportal zu.

Das Portal und detaillierte Beschreibungen finden Sie unter www.langenzenn.de > Rathaus & Verwaltung > Karriere bei der Stadt

Stadt Langenzenn



JETZT VORSCHLÄGE EINREICHEN:

Würdigung des Ehrenamtes

Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer bilden das Rückgrat unserer Gesellschaft. Sie engagieren sich in Vereinen, sozialen Einrichtungen, im Umweltschutz oder bei der Organisation von Veranstaltungen – oft ohne große Anerkennung.

Um dieses Engagement ins Rampenlicht zu rücken, lädt das Landratsamt Fürth alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises ein, Vorschläge für besonders engagierte Menschen einzureichen

Auszeichnung für Engagement

Mit der geplanten Ehrung am Ehrenamtsabend soll nicht nur die Leistung der Ehrenamtlichen gewürdigt, sondern auch eine Inspiration für andere geschaffen werden. Menschen, die sich für das Gemeinwohl einsetzen, zeigen, wie wichtig gesellschaftlicher Zusammenhalt ist. Sie spenden Zeit, Energie

und ihr Know-how, um Mitmenschen zu unterstützen – sei es im Sportverein, in der Jugendarbeit, der Seniorenbetreuung oder in einer Umweltinitiative.

Vorschläge gesucht

Wer jemanden kennt, der oder die sich ehrenamtlich besonders engagiert, kann einen Vorschlag einreichen – und zwar ganz unkompliziert

Alle Infos dazu:

www.ehrenamt-landkreis-fuerth.de

Formular für Vorschläge:

<https://xima.landkreis-fuerth.de/frontend-server/form/provide/3519/>



Die eingegangenen Vorschläge werden anschließend geprüft.

Vielen Dank. Diese Vorschläge sind ein wichtiger Schritt, um das Engagement im Landkreis sichtbar zu machen und zu würdigen, zum Beispiel bei einem Ehrenabend im Steiner Schloss.

KONTAKT

Landratsamt Fürth
Büro des Landrats
 Fabian Dierl
 Telefon: 0911 9773-1002
 E-Mail: ehrungen@lra-fue.bayern.de
www.ehrenamt.landkreis-fuerth.de

Großbaustelle Vincenzenbronn - ab Juli 2025 bis Mai 2026 2. Bauabschnitt

Der erste Bauabschnitt ist abgeschlossen.

Nun geht es ab **Mitte September** bis voraussichtlich **Ende November 2025** in die **zweite Bauphase**.

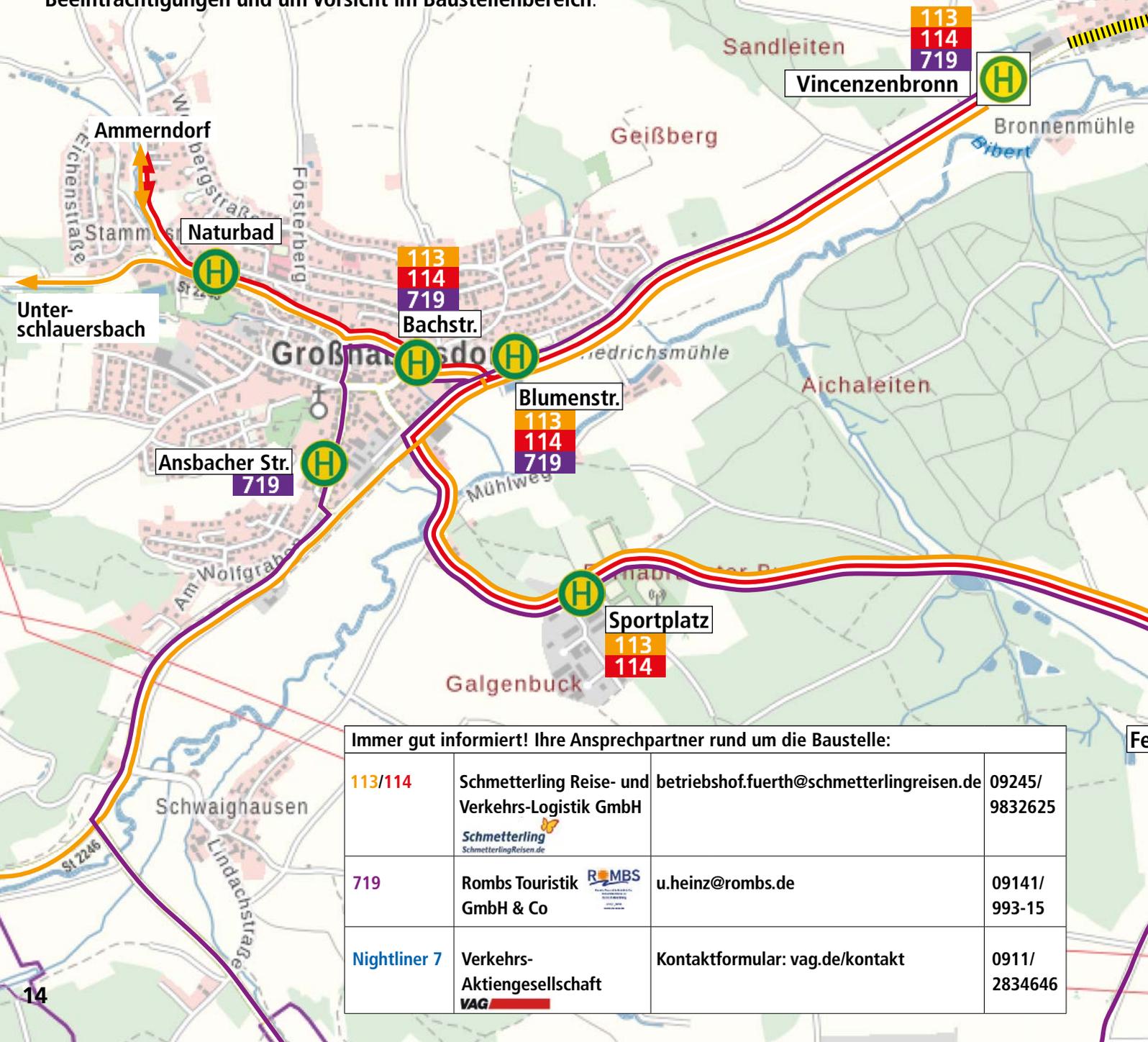
Die zweite Bauphase hat Auswirkungen auf die **Linien 113 und 114**, welche jeweils durch eine **Süd- und Nordumleitung** betroffen sind. Nähere Angaben dazu finden Sie im blauen Bereich rechts.

Nach **Ende des zweiten Bauabschnittes** werden die **Sanierungsarbeiten unterbrochen**, hier gilt der **reguläre Fahrplan**.

Winterpause von Ende November bis ca. März 2026.

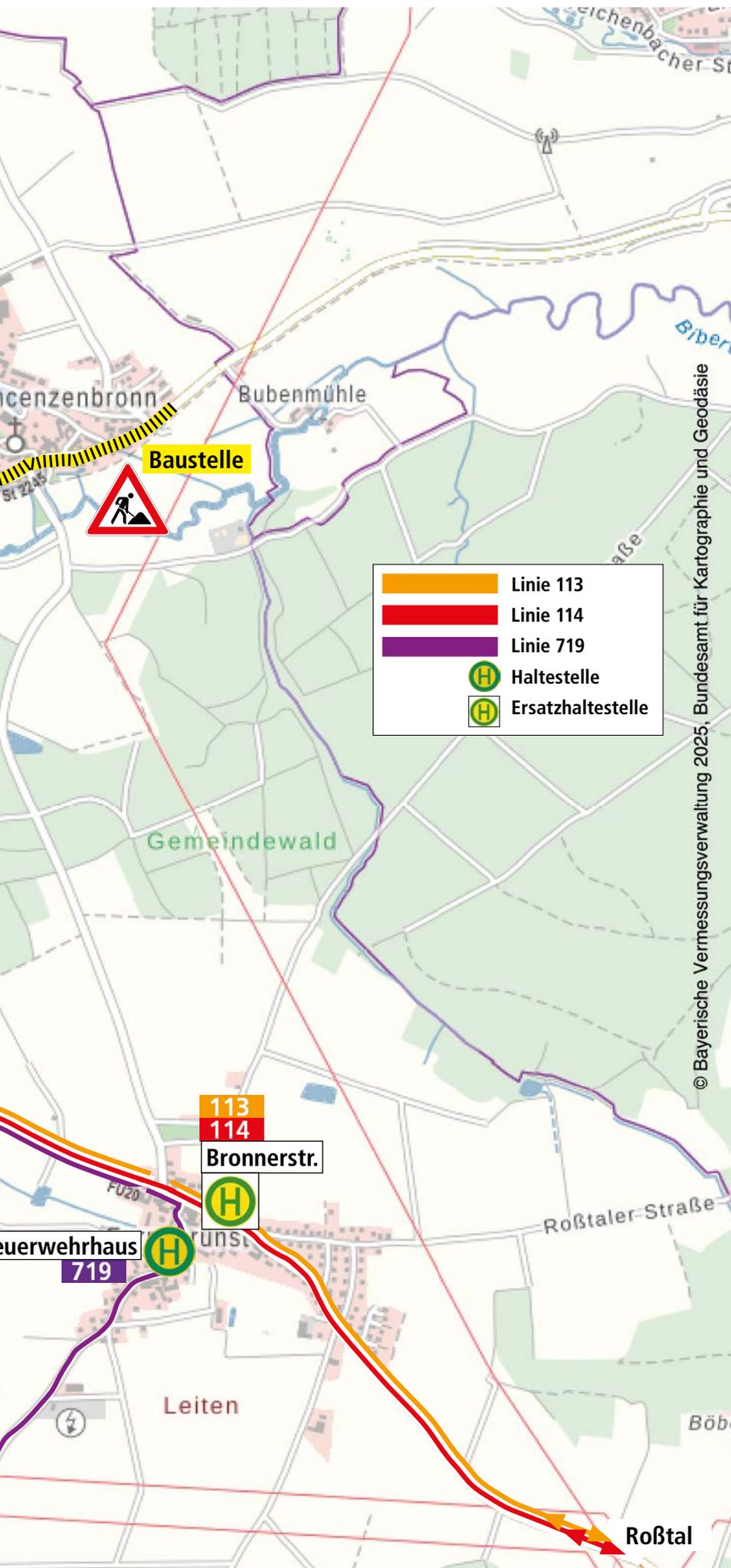
Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Landkreis Fürth unter: www.landkreis-fuerth.de/news

Wir bitten Sie und insbesondere die Anlieger um Verständnis für die damit einhergehenden Beeinträchtigungen und um Vorsicht im Baustellenbereich.



Immer gut informiert! Ihre Ansprechpartner rund um die Baustelle:

113/114	Schmetterling Reise- und Verkehrs-Logistik GmbH  SchmetterlingReisen.de	betriebshof.fuerth@schmetterlingreisen.de	09245/ 9832625
719	Rombs Touristik GmbH & Co 	u.heinz@rombs.de	09141/ 993-15
Nightliner 7	Verkehrs-Aktiengesellschaft 	Kontaktformular: vag.de/kontakt	0911/ 2834646



Hier finden Sie die geänderte Linienführung zu den betroffenen Linien:

Linie 113

Durch die Umleitung verändern sich auf der Linie die Fahrtzeiten. Bitte beachten Sie dazu die Fahrplanänderung des VGN: Fahrplanänderungen | VGN.

Nordumleitung: Ersatzhaltestelle Vincenzenbronn - Blumenstr. - Bachstr. - Naturbad - Ammerndorf Hauptstr.

Südumleitung: Bachstr. - Blumenstr. - Ersatzhaltestelle Vincenzenbronn - Sportplatz - Ersatzhaltestelle Bronnerstr. - Ammerndorf Hauptstr.

Linie 114

Die Umleitung hat veränderte Auswirkungen auf den Linienverlauf. Von Montag bis Freitag wird vormittags hauptsächlich die nördliche Umleitung bedient und am Nachmittag vorrangig die Südumleitung. Bitte beachten Sie dazu die Fahrplanänderung des VGN: Fahrplanänderungen | VGN.

Nordumleitung: Ersatzhaltestelle Bronnerstr. - Sportplatz - Ersatzhaltestelle Vincenzenbronn - Blumenstr. - Bachstr. - Naturbad - Ammerndorf Hauptstr. - Roßtal.

Südumleitung: Naturbad - Bachstr. - Blumenstr. - Ersatzhaltestelle Vincenzenbronn - Sportplatz - Ersatzhaltestelle Bronnerstr. - Roßtal.

Linie 719

Die Haltestelle „Vincenzenbronn Fernabrünstertstr.“, wird an den Ortseingang aus Richtung Großhabersdorf kommend, verlegt.

Linie N7

Durch die Umleitung kann Vincenzenbronn, Großhabersdorf und Fernabrünst nicht bedient werden.

Verlauf: Nürnberg Hauptbahnhof - Ammerndorf - Clarsbach - Buchschwabach.

Die Fahrplanänderungen der Linien finden Sie auch unter www.vgn.de/fahrplanaenderungen/



Landkreis Fürth Homepage - Baustelleninformation: www.landkreis-fuerth.de/news





René Kracker
Hörakustikmeister, Hörtherapeut

OTICON | *Mit bester Empfehlung:*

Guter Klang. Gute Wahl.

KRACKER
HÖRGERÄTE
kracker-hoergeraete.de



Inklusive Premium Verlust - und Verschleißschutzbrief für 5 Jahre**

Entdecken Sie die vielen Vorteile:

- > Eine gute Klangqualität mit BrainHearing-Technologie
- > Viele Bauformen, Farben und Zusatz-Optionen
- > Kabellose Verbindung zu TV, Telefon und mehr

**Jetzt ab
248 €***
pro Hörgerät inkl.
Premium Verlust - und
Verschleißschutz-
brief

- ✓ Abhandenkommen
- ✓ Beschädigung
- ✓ Zerstörung
- ✓ Bruch
- ✓ Diebstahl, Einbruchdiebstahl
- ✓ Unsachgemäße Handhabung
- ✓ Raub und räuberische Erpressung
- ✓ Cerumen
- ✓ Natürlicher Schweiß

** Im Schadensfall beträgt die Selbstbeteiligung 35% des maßgebenden Schadensbetrages



ONLINE
TERMIN

* Eigenanteil pro Ohr nach Abzug der Krankenkassenzuschüsse von ca. 700 Euro für das Hörgerät. Zzgl. 10 Euro gesetzlicher Zuzahlung als Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse unter Vorlage einer gültigen Hörgeräteverordnung. Für Privatversicherte und Selbstzahler kommen je nach individuell abgeschlossenem Vertrag evtl. weitere Zuzahlungen hinzu.



Wir sind für Sie da:
3x in der Region und
1x ganz in Ihrer Nähe



Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 09:00-13:00 & 14-18 Uhr
Sa. 09:00-13:00 (nur in Zirndorf)



Rufen Sie uns an:
Telefon
0911 - 96 06 109

90513 Zirndorf - Nürnberger Str.35 • 90522 Oberasbach - Am Rathaus 2-4 • 90579 Langenzenn - Nürnberger Str.18

BEGEBBARE DUSCHE in 24 Stunden

BIS ZU 100% FÖRDERUNG *ab Pflegegrad 1



BADELIX

✓ **Kostenlose Vorort-Beratung**

☎ **09189 4390686**



Schloßer
Immobilienberatung
Ihr fairer Makler in Stein

www.schloßer-immobilienberatung.de
☎ 01607114172 📷 📱



Das Highlight Ihres Hauses

Hochwertige Premium-Haustüren aus Holz



Sie wollen schon lange einen richtigen Hingucker für Ihren Eingangsbereich? Mit unseren Trend-Haustüren kombinieren Sie Design mit höchster Qualität. Das Schönste am Fortgehen wird das Heimkommen.

Lassen Sie sich in unserer Ausstellung inspirieren!



SCHRAMM
FENSTERBAU
Tel. 09101 90 17 10
Mühlsteig 26, 90579 Langenzenn

www.schramm-fenster.de/trend-haustueren

91448
EMSKIRCHEN
WALDSTR. 15
TELEFON
09104 575
www.
speer-info.de

SPEER
METALLBAUELEMENTE

- BALKONGELÄNDER
- HAUSTÜRÜBERDÄCHUNGEN
- TERRASSENDÄCHER
- CARPORTS ■ MARKISEN
- ZÄUNE UND TORE
- WINTERGARTEN ■ GLASHAUS

BALKONGELÄNDER
aus ■ Aluminium ■ Edelstahl

*Fordern Sie
unseren Prospekt an
oder besuchen Sie
unsere Ausstellung.
Wir beraten Sie
gerne.*



BUSFAHREN IM LANDKREIS FÜRTH:

Für ein gutes Miteinander

Immer mehr Schülerinnen und Schüler nutzen für ihren Schulweg den Bus. Im letzten Jahr hatten 2.959 von ihnen einen Anspruch auf eine kostenlose Beförderung. Im Landkreis fahren sie sowohl mit den öffentlichen Linien, als auch mit Schulbussen.

Die Busunternehmen leisten einen wichtigen Beitrag für eine umweltfreundliche und effiziente Mobilität. Egal ob es zur Schule, zum Arzt oder zum Ausflug geht, ein respektvoller Umgang miteinander ist gerade im öffentlichen Nachverkehr wichtig, um sicher, angenehm und zuverlässig ans Ziel zu kommen.

Jetzt kurz vor Schulbeginn stellen wir die wichtigsten Regeln vor – gedacht als Ansatz, um mit den eigenen Kindern oder Schülerinnen und Schülern darüber zu sprechen oder vielleicht zusammen zu üben: Hier sind die wichtigsten Verhaltensregeln für den Schulbus:



Foto: Andrea Gaspar-Klein

Ein respektvoller Umgang im Schulbus ist wichtig

Regeln fürs Busfahren

1. Beim Warten an der Haltestelle:

- Die Schultasche vor dem Einsteigen vom Rücken nehmen
- Abstand zum Vordermann halten und ruhig in der Reihe stehen bleiben
- Zurücktreten, wenn der Bus kommt
- Prüfen, ob ein gültiger Fahrausweis dabei ist.

2. Beim Einsteigen:

- Mindestens einen Meter Abstand zur Straße halten
- Ruhig stehen bleiben, bis der Bus hält.
- Warten, bis man mit Einsteigen an der Reihe ist
- Ganz wichtig: Bitte nicht drängeln

3. Beim Aussteigen:

- Rechtzeitig die STOP-Taste drücken
- Langsam zur Tür gehen und warten, bis sie der Busfahrer öffnet
- Nach dem Aussteigen unbedingt Abstand zur Fahrbahn halten
- Vor dem Überqueren der Straße warten, bis der Bus abgefahren ist

4. Im Bus:

- Die Sitzplätze der Reihe nach belegen, keinen „reservieren“
- Gerne auch einen Sitz anbieten, wenn ihn jemand dringlicher braucht
- Beim Stehplatz gut an den Haltegriffen festhalten ruhig stehen
- Die Schultasche zwischen die Füße stellen

- Lautes Sprechen vermeiden, genauso wie Ärgern oder Belästigen anderer Fahrgäste
- Den Bus nicht beschädigen
- Müll kommt in den Mülleimer oder wieder mit nach Hause

Vielen Dank für das Beachten der Regeln. So wird der Schulbus für alle ein sicherer und angenehmes Verkehrsmittel.

Das Wichtigste: Allen Schulanfängerinnen und Schulanfängern wünschen wir einen guten Start mit vielen spannenden Erlebnissen.

Hier ein kurzes Video zum Thema:
<https://www.lbo-online.de/themen/schulbus.html>



AZUBI-AKADEMIE GEHT IN NEUE RUNDE:

Vorbereitungstreffen am Landratsamt

Seit mehr als einem Jahrzehnt gibt es die BDS Azubiakademie in Stadt und Landkreis Fürth. Zahlreiche junge Menschen wurden seither auf ihrem Weg ins Berufsleben begleitet. Ziel der Akademie ist es, Auszubildenden Inhalte und Werte zu vermitteln, die über den klassischen Berufsschulstoff hinausgehen. Während große Unternehmen solche zusätzlichen Angebote oft aus eigener Kraft stemmen können, eröffnet die Akademie auch kleineren Betrieben und freien Berufen diese Möglichkeit.



Die Themen der Akademie legen die beteiligten Unternehmerinnen und Unternehmer gemeinsam fest. Der Unterricht wird jeweils von Ausbildern der teilnehmenden Firmen gestaltet und findet rund einmal im Monat an einem Vormittag statt. Damit entsteht ein praxisnahes und vielseitiges Programm. Unterstützt wird die Maßnahme ideell vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales.

Treffen zur Planung im September

Um das kommende Unterrichtsjahr vorzubereiten, laden die Organisatoren zu einer Ausbilderbesprechung ein. Sie findet am Dienstag, 23. September 2025, um 11 Uhr im Sitzungssaal des Landratsamtes Fürth am

Stresemannplatz 11 statt. Dort werden die Themen abgestimmt und der Unterrichtsplan erstellt.

Kosten und Anmeldung

Für Mitgliedsbetriebe des Bundes der Selbständigen (BDS) ist die Teilnahme kostenfrei. Nichtmitglieder zahlen einmalig 250 Euro für den ersten Teilnehmer und 100 Euro für jeden weiteren – jeweils für das gesamte Unterrichtsjahr. Die BDS Azubiakademie wird gemeinsam vom BDS und den Wirtschaftsförderungen von Stadt und Landkreis Fürth organisiert.

Anmeldungen sind online möglich unter www.bdsazubiakademie.de.

Anzeigen

grün erleben Gartenwelt
Dauchenbeck
19. + 20. SEPTEMBER
HERBSTZEIT
FARBENFROHE HERBSTBLÜHER & TOLLE ANGEBOTE WARTEN AUF DICH.

MEHR ZUM EVENT

STEIN Am Jakobsweg 15 . 0911/97722-500
FÜRTH Mainstr. 40 . 0911/97722-0
www.gartenwelt-dauchenbeck.de

ÖFFNUNGSZEITEN
Märkte: Mo.–Sa. 9–18 Uhr
Cafés: Mo.–Sa. 9–17 Uhr

WBG Fürth
Land

Neubauprojekt Schwalbenstraße 15, Wachendorf

Ab 01.12.2025 günstig mieten!

- 6x2- und 6x4-Zimmerwohnungen (barrierefrei)
- Mit Balkon oder Terrasse und Gartenanteil
- Insgesamt 20 Stellplätze und Aufzug
- Photovoltaikanlage und Wärmepumpe
- Günstige Kaltmieten dank EOF-Förderung:
EKS I: 5,30 €/m² | EKS II: 6,30 €/m² | EKS III: 7,30 €/m²
- **Voraussetzung:**
Wohnberechtigungsschein (WBS), diesen können Sie bei Ihrem Landratsamt Landkreis Fürth beantragen

Sie haben bereits einen gültigen WBS? Dann bewerben Sie sich unter:
 wbg-fuerth.de/wohnung-mieten

AKTION „GELBES BAND“:

Naschen erlaubt – direkt vom Baum



Jedes Jahr verfaulen Tonnen von Obst auf Streuobstwiesen und Bäumen in der Flur, obwohl es genießbar und wertvoll ist. Um dem entgegenzuwirken, haben sich viele Gemeinden und Landkreise der Aktion „Gelbes Band“ angeschlossen.

Ein gelbes Band am Stamm eines Obstbaums signalisiert, dass dieser Baum einfach kostenlos abgeerntet werden darf. Der Landkreis Fürth und der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Fürth e.V. unterstützen diese Aktion auch in diesem Jahr wieder tatkräftig.



Fotos: Landratsamt Fürth

Von diesem Baum darf genascht werden – Landrat Bernd Obst testet schon mal

Lokale Vereine als Ansprechpartner

Die Mitgliedsvereine des Kreisverbands gehen aktiv auf Streuobstwiesen- und Baumbesitzer zu, um sie über das Projekt zu informieren und gelbe Bänder zu verteilen. Alle, die ihre Bäume kennzeichnen möchten, können sich an den örtlichen Gartenbauverein wenden, dessen Kontaktdaten unter www.gartenbauvereine-fuerth.de zu finden sind. Alle Bürgerinnen und Bürgern können kostenlos frisches Obst ernten, das sonst vielleicht verrottet.

Kulturlandschaft und gesunde Ernährung

Bernd Obst, Landrat und Kreisvorsitzender der Gartenbauvereine, betont die Bedeutung der Aktion: „Wir möchten mit der Aktion

nicht nur dem Streuobst zu einer sinnvollen Verwertung und den Menschen zu einer kostenlosen Portion gesunder Ernährung verhelfen, sondern auch den Erhalt unserer Kulturlandschaft unterstützen.“

Bitte auf Sicherheit achten

Auch die Obstbäume des Landkreises, die sich überwiegend an Straßen befinden, werden in die Aktion einbezogen. Die Straßenmeisterei weist jedoch darauf hin, dass bei der Ernte die Verkehrsregeln beachtet werden müssen, um die Sicherheit aller zu gewährleisten. Grundsätzlich erfolgt das Ernten auf eigene Gefahr und es wird gebeten, sorgfältig mit den Bäumen umzugehen und keine Äste abzubrechen. ■

DER KATASTROPHENSCHUTZ INFORMIERT:

Folge #2 – Schutz vor Unwettern

Starkregen; Hagel und Gewitter können plötzlich auftreten und sowohl materielle Schäden als auch Gefahren für Leib und Leben mit sich bringen. Daher ist es entscheidend, gut vorbereitet zu sein, um sich und seine Familie zu schützen.

1. Umfassend über Wetterwarnungen informieren

Der Deutsche Wetterdienst (DWD) ist die zentrale Anlaufstelle für aktuelle Wettervorhersagen und Warnungen. Um rechtzeitig informiert zu sein, sollten folgende Informationsquellen genutzt werden:

- Webseiten und Apps: Installieren Sie Wetter-Apps wie zum Beispiel die Warnwetter-App des DWD sowie Warnapps wie „Nina“ oder „Katwarn“, die Push-Benachrichtigungen senden.

- Soziale Medien: Folgen Sie offiziellen Wetterdiensten auf Plattformen wie X, Facebook oder Instagram für schnelle Updates.
- Radio und Fernsehen: Hören Sie lokale Radiosender oder schauen Sie gezielt die (Wetter-) Nachrichten im Fernsehen.

2. Gut vorbereitet durch einen Notfallplan

Ein durchdachter Notfallplan ist entscheidend für die Sicherheit:

- Fluchtwege: Bestimmen Sie sichere Fluchtwege aus Ihrem Wohngebiet und üben Sie diese mit Ihrer Familie.
- Notfallkontakte: Erstellen Sie eine Liste wichtiger Telefonnummern (Angehörige, Nachbarn, Notrufnummern, Hilfeeinrichtungen) und halten Sie diese griffbereit.

3. Ein „sicheres Zuhause“

Schutzmaßnahmen für Ihr Zuhause sind unerlässlich:

- Fenster und Türen: Schließen Sie alle Fenster und Türen, um das Eindringen von Wasser und Wind zu verhindern. Bei drohendem Hagel können Fenster mit Holzlatten oder speziellen Schutzwänden gesichert werden.
- Lose Gegenstände: Bringen Sie Gartenmöbel, Blumenkübel und Spielzeug in Sicherheit, um sie vor Wind und Hagel zu schützen. Lagern sie sie am besten in einem geschützten Bereich (zum Beispiel Garage/ Gartenhütte).
- Dachrinnen und Abflüsse: Reinigen Sie diese regelmäßig, um eine ordnungsgemäße Entwässerung zu gewährleisten und Überschwemmungen zu vermeiden.

4. Vorbereitung eines Notfallrucksacks

Ein gut ausgestatteter Notfallrucksack sollte folgende Dinge enthalten:

- Haltbare Lebensmittel: Konserven, Trockenfrüchte, Nüsse, Energieriegel und Fertiggerichte.
- Erste-Hilfe-Set: Pflaster, sterile Kompressen, Mullbinden und elastische Binden, Schmerzmittel, Desinfektionsmittel, Persönliche Medikamente
- Wichtige Dokumente: Kopien von Personalausweis, Reisepass und anderen wichtigen Ausweisen, usw.
- Nützliche Helfer: Handy mit Ladegerät, Taschenlampe, Multifunktionswerkzeug (Messer, Schraubendreher, Zange).
- Warme Kleidung und Decken: Zusätzliche Kleidung (Jacken, Unterwäsche, Socken) und isolierende Decken.
- Hygieneartikel: Feuchttücher, Zahnbürste, Zahnpasta, Toilettenpapier und Handdesinfektionsmittel, usw.

5. Verhalten bei Unwettern

Das richtige Verhalten während eines Unwetters ist entscheidend:

- Starkregen: Meiden Sie überflutete Gebiete und Straßen, die anfällig für Überflutungen sind. Suchen Sie Schutz in höheren Lagen, bleiben Sie in geschützten Räumen und vermeiden Sie tieferliegende Gebiete. Schließen Sie Fenster und Türen, um das Eindringen von Wasser zu verhindern. Be-

Bundesweiter Probealarm

Am 11.09.2025 um 11 Uhr findet ein Bundesweiter Probealarm statt.

Durch den Warn-Mix bestens informiert:



JETZT die Warn-App NINA laden:



Landkreis Fürth
Leistungsfähig. LebensFroh.



folgen Sie unbedingt die Anweisungen der Rettungskräfte.

- Hagel: Suchen Sie sofort Schutz in einem Gebäude oder Fahrzeug und halten Sie sich von Fenstern fern. Schützen Sie Ihr Fahrzeug: stellen Sie es in eine Garage oder unter einen Carport. Alternativ: Versuchen Sie, es mit Decken oder Matratzen abzudecken, um die Scheiben zu schützen. Bringen Sie sich dabei nicht selbst in Gefahr.
- Gewitter: Halten Sie sich in einem geschützten Gebäude auf. Vermeiden Sie den Aufenthalt im Freien und trennen Sie elektronische Geräte vom Stromnetz.

6. Nach dem Unwetter

Nach einem Unwetter sind folgende Schritte wichtig:

- Sicherheit zuerst: Überprüfen Sie die Umgebung auf Gefahren wie umgestürzte Bäume oder beschädigte Stromleitungen, bevor Sie das Haus verlassen.
- Schäden dokumentieren: Machen Sie Fotos von Schäden zur Dokumentation für Ihre Versicherung und informieren Sie diese über die Schäden (incl. Datum und Uhrzeit) um den Prozess der Schadensregulierung in Gang zu setzen.

- Unterstützung suchen: Informieren Sie sich über lokale Hilfsangebote und prüfen Sie, ob Nachbarn (zum Beispiel ältere Menschen oder mit eingeschränkter Mobilität) Hilfe benötigen.
- Aufräumarbeiten: Tragen Sie geeignete Sicherheitsausrüstung wie Handschuhe und feste Schuhe und seien Sie vorsichtig beim Entfernen von Trümmern und Ästen.

Durch diese Verhaltensregeln und Nachsorgemaßnahmen tragen Sie dazu bei, dass sich die Gemeinschaft schneller von den Auswirkungen eines Unwetters erholt. Eine gute Vorbereitung und das richtige Verhalten sind entscheidend, um sich und andere zu schützen. Bleiben Sie informiert und handeln Sie rechtzeitig.

Auf Unwetter sollte man gut vorbereitet sein

Foto: Jochen Hollweck



GEFAHR BEI STARKREGEN ODER HOCHWASSER:

Unterführungen meiden

Sobald sich Wasser aufstaut, bitte unbedingt beachten:

- nicht mit Kfz, Fahrrad, E-Scooter oder anderem Fahrzeug befahren
- keine Gehwegen oder Fußgängerunterführungen benutzen
- Wassertiefe lässt sich kaum einschätzen
- Gefahren unter der Wasseroberfläche sind bereits ab wenigen Zentimetern nicht mehr zu sehen (offener Gully mit Sog-Wirkung, aufgebrochene Wege und Straßen, Stolperstellen)



Foto: FF Oberasbach

**JETZT
BEWERBEN**

Ihr Stellenmarkt im Landkreis Fürth

#ordentlichestelle

Für unsere Fachklinik der medizinischen Rehabilitation suchen wir einen

Fahrer (m/w/d)

- Unbefristet in Teilzeit (ca. 19,5 Wochenstunden)
- Vergütung nach AVR (Caritas)
- Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Verlässliche Dienstplanung
- Hauseigenes Fitnessstudio
- 30 Urlaubstage
- Viele weitere Wertschätzungsangebote



FACHKLINIK WEIHERSMÜHLE

Weihersmühle 1 | 90613 Großhabersdorf
Tel. +49 9105 9944-28
www.suchthilfe-nuernberg.de

Jetzt bewerben!
kurzlinks.de/elrj
oder QR-Code scannen



Wir suchen ab sofort eine

Fachkraft für den Kundenservice (m/w/d) im Bereich Verbrauchsabrechnung

in Teilzeit (30 Std./Woche)
Verwaltungsfachangestellte (VFA-K) oder
vergl. Ausbildung.

Der Zweckverband zur Wasserversorgung Dillenberggruppe versorgt mit ca. 26 Beschäftigten rund 62.000 Einwohner in den Landkreisen Fürth, Ansbach und Neustadt/Aisch mit qualitativ hochwertigsten Trinkwasser.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter der Rubrik „Karriere“ auf unserer Homepage

www.dillenberggruppe.de.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungen gerne auch per mail an info@dillenberggruppe.de.

Zweckverband zur Wasserversorgung Dillenberggruppe

Gonnernsdorf 22, 90556 Cadolzburg
Geschäftsleitung: Frau Andrea Müller
Tel. 091 03/79 36-20 oder
0151/61793620



KOMM INS TEAM SPORCH!



Beim Markt Cadolzburg (ca. 11.500 Einwohner, Landkreis Fürth) sind folgende attraktive Stellen zu besetzen:

Ausbildung:

- Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d)
Kommunalverwaltung (VFA-K) ab 01.09.2026

Gemeindewerke:

- Elektroniker/in (m/w/d) Stromnetz
- Kaufmännische/r Mitarbeiter/in (m/w/d) für den Bereich Finanzen/Buchhaltung

Schulzweckverband:

- Reinigungskraft (m/w/d)

Nähere Details findest Du auf der Homepage des Marktes unter www.cadolzburg.de (Jobs & Karriere).



Der Markt Ammerndorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Erzieher/in (m/w/d) für 25 Wochenstunden, zunächst befristet bis 30.09.2027 (Elternzeitvertretung)

Bei inhaltlichen Fragen dürfen Sie sich jederzeit an die Kindergartenleitung Frau Punarli unter der Tel.-Nr. 09127/6887, E-Mail: kindergarten.spatzennest@markt-ammerndorf.de wenden. Für personalrechtliche Fragen steht Ihnen Frau Schmidt unter der Tel.Nr. 09127/955512, finanzverwaltung@ammerndorf.de zur Verfügung.



NACHHALTIGKEIT



Foto: Wert Baydemir

EIN GUTES BEISPIEL: HOTEL BOMONTI

Nachhaltiger Tourismus:

#nachhaltigen
Landkreis
fürth

Nachhaltiger Tourismus ist längst kein Nischenthema mehr – auch im Landkreis Fürth wächst das Interesse an umweltfreundlichen Urlaubsangeboten. Dabei sind es nicht nur die Gäste, die immer bewusster reisen, sondern zunehmend auch die Gastgeber selbst, die Verantwortung übernehmen.

In Oberasbach geht das Hotel Bomonti mit gutem Beispiel voran und zeigt, dass sich Komfort und Nachhaltigkeit keineswegs ausschließen.

Die Küche des Hauses setzt konsequent auf frische Lebensmittel aus der Region. Das reduziert nicht nur die Transportwege, sondern stärkt auch die heimische Landwirtschaft und Betriebe vor Ort. Auch bei der Einrichtung zieht sich der Nachhaltigkeitsgedanke durch: Verwendet werden zertifizierte Materialien – vom Mobiliar bis hin zu alltäglichen Gebrauchsgegenständen.

Energie vom eigenen Dach

Einen weiteren Beitrag zum Klimaschutz leistet das Hotel mit einer eigenen Photovoltaikanlage, die Strom direkt vom Hoteldach liefert. Moderne Heiztechnik und stromsparende LED-Beleuchtung ergänzen das Energiekonzept. In puncto Abfall setzt das Bomonti auf konsequente Müllvermeidung, Mülltrennung und den weitgehenden Verzicht auf Einwegprodukte.

Nachhaltig Urlaub machen

Wer selbst Wert auf eine umweltfreundliche Unterkunft legt, kann sich an bestimmten Kriterien orientieren. Kurze Anreisewege, regionale Küche, sparsamer Umgang mit Wasser und Strom sowie etablierte Umweltmanagementsysteme sind verlässliche Anhaltspunkte. Hilfreiche Orientierung bieten zudem Zertifikate wie das „EU Ecolabel“, „TourCert“, „GreenSign“ oder „Green Key“.

ENERGIE SPAREN LEICHT GEMACHT:

Kostenlose Energieberatung



Der Landkreis Fürth bietet eine kostenfreie telefonische Erstberatung rund um das Thema Energie sowie Fördermöglichkeiten in Neu- und Altbauten an.

Wie läuft das ab?

Einmal im Monat stehen erfahrene Energieberaterinnen und -berater aus der Region am Telefon bereit, um Fragen zu klären und hilfreiche Tipps zu geben. Dabei geht es nicht

nur um das Erkennen von Einsparpotenzialen, sondern auch um konkrete Vorschläge und deren Umsetzung. Zusätzlich erhalten Ratsuchende wertvolle Informationen zu aktuellen Förderprogrammen.

Wann sind die Termine?

Die Beratungen finden jeden dritten Mittwoch im Monat zwischen 16 und 18 Uhr statt. Pro Anruf stehen rund 20-30 Minuten zur Verfügung, um individuelle Fragen zu klären. Die nächsten Termine sind der 17.9. und der 15.10.2025, weitere werden folgen.

Was ist notwendig?

Damit die Beratung möglichst effektiv ist, wird empfohlen, einige Informationen bereitzuhalten:

- Angabe zur Größe der beheizten Fläche

- Jährliche Verbrauchsdaten für Strom und Wärme
- Baujahr des Gebäudes sowie der Heizung
- Energieausweis (falls vorhanden)

KONTAKT

Bitte hier zur kostenlosen Beratung anmelden:

Landratsamt Fürth

Energieberatung

Telefon: 0911 9773-1038

E-Mail: klimaschutz@lra-fue.bayern.de

Bitte Wunschkdatum, Namen, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse angeben, um den Kontakt zu vereinfachen.



Nord-Ansicht Ost-Ansicht

WBG Fürth
Land

In der Gasse 20, Roßtal

Ab 01.12.2025 günstig mieten!

- 3 geförderte Wohnungen durch Kernsanierung und Dachausbau
- Barrierefreie Grundrisse: ca. 70 – 80 m²
- Mit Balkon oder Terrasse
- 3 Stellplätze mit Vorbereitung für E-Mobilität
- Photovoltaikanlage und Wärmepumpe
- Günstige Kaltmieten dank EOF-Förderung:
EKS I: 5,10 €/m² | EKS II: 6,10 €/m²
- **Voraussetzung:**
Wohnberechtigungsschein (WBS), diesen können Sie bei Ihrem Landratsamt Landkreis Fürth beantragen

Sie haben bereits einen gültigen WBS? Dann bewerben Sie sich unter:
 wbg-fuerth.de/wohnung-mieten



FABRIKVERKAUF

Matratzen · Lattenroste Bettgestelle · Bettwaren

*Wir freuen uns darauf,
Sie in unseren neuen
Ausstellungsräumen
beraten zu dürfen.*




GERZ Matratzen GmbH
Gewerbegebiet V
Mühlsteig 53
90579 Langenzenn
☎ 0 91 01 - 90 95 90
www.gerz-matratzen.de
Öffnungszeiten: Mo – Do 9–16 Uhr · Fr 9–18 Uhr · Sa 10–14 Uhr



Aluprofile · **Elektrozubehör**
Haushaltsbedarf · Gartenbedarf
Künstlerfarben/Basteln · Kurzwaren
LKW-Plane · **Sanitärbedarf**
Werkzeug · **Wachstuch-Tischdecken**



K-D Handels- und Pfandhaus GmbH · Industriestraße 15
90599 Diethenhofen · 0 98 24 / 9 11 66 · www.alu-spezi.de
Verkauf: Di. 9-16 Uhr · Do. 9-18 Uhr · Fr. 9-16 Uhr · Sa 9-12 Uhr

Neue Öffnungszeiten!



BMW Service **MINI Service**

Ihre BMW / MINI Vertragswerkstatt bei Neustadt / Aisch:
familiär // kompetent // top Preis / Leistung

Autohaus Pröschel
Bamberger Straße 61
91456 Diespeck
Tel.: 09161 / 88 58 0

**Ihre Alternative für:
BMW & MINI Service
und Gebrauchtwagen**

BMW Garantie // Reparaturleasing // Service inclusive



JUBILÄUMS-AKTIONEN
von Mai bis Oktober

1. - 30. Sept. 2025

10,7%

JUBILÄUMSRABATT
auf alle Innenbeschattungen namhafter Hersteller.

LORENZ FENSEL
JALOUSIEN · ROLLLÄDEN · MARKISEN SEIT 1875

www.lorenz-fensel.de

Kreuzburger Str. 6
90471 Nürnberg
Tel.: 0911 - 80 30 37

150 JAHRE

Zuverlässig. Innovativ.

NACHHALTIGKEIT

FAIRE WOCHE 2025 IM LANDKREIS FÜRTH:

Vielfalt erleben und fair handeln



Vom 12. bis 26.9.2025 steht bundesweit der Faire Handel im Mittelpunkt. Unter dem Motto „Fair handeln – Vielfalt erleben!“ lädt die Faire Woche dazu ein, die Bedeutung von Vielfalt in allen Bereichen kennenzulernen – vom Anbau über die Produktionsbedingungen bis hin zum gesellschaftlichen Engagement für mehr globale Gerechtigkeit.

Im Landkreis Fürth ist der Faire Handel fest verankert. Neun Fairtrade-Kommunen und vier Fairtrade-Schulen setzen seit Jahren Zeichen für Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit. Möglich ist dies durch das Engagement zahlreicher Gruppen, Initiativen und Einzelpersonen, die sich mit großem Einsatz für

die Idee des fairen Handels starkmachen. Ihnen gilt besonderer Dank für ihre kontinuierliche Arbeit, die bundesweit Vorbildcharakter hat.

Veranstaltungen in Stein

Die Stadt Stein beteiligt sich mit gleich mehreren Programmpunkten. Am 26.9. wird im Rahmen der „Langen Nacht der Kultur“ in der Martin-Luther-Kirche eine Modenschau mit fairer Mode von Farcap gezeigt. Zwei Tage später, am 29.09., gibt es vor dem Rathaus eine Verkostung fair gehandelter Frühstücksideen.

Im EineWeltLaden Oberweihersbuch können Besucherinnen und Besucher am 30.9. verschiedene Schokoladen probieren. Den Abschluss bildet ein Gottesdienst zur Fairen Woche am 26.10.25 in der St.-Jakobus-Kirche.

Aktionen in Roßtal

Auch Roßtal setzt deutliche Akzente. Eine Ausstellung zum Thema Flucht und Migration ist vom 12. bis 26.9. im Rathaus zu sehen. Dazu kommen vielfältige Aktionen: von einer fairen Biketour über einen SDG-Stadtrundgang bis hin zu einem Vortrag über „Direct Trade“ und einem Walk & Talk rund um fairen

Kaffee. Ein besonderes Erlebnis bietet zudem das faire Frühstück auf dem Bio- und Ziegenhof Stürmer am 27.9. Im Oktober folgt eine faire Modenschau im Pfarrgarten.

Oberasbach und Cadolzburg mit eigenen Formaten

In Oberasbach widmet sich eine Plakatausstellung dem Fairen Handel. Ergänzend informiert der Aktionskreis Fairtrade am 14.9. beim Tag der offenen Tür der Freiwilligen Feuerwehr über fair beschaffte Schutzkleidung. In Cadolzburg steht am 25.9. ein Online-Vortrag zu „Fairtoys & Kuschtierträume“ auf dem Programm. Vorgestellt wird dabei unter anderem das neue Fairtoys-Siegel sowie die traditionsreiche Spielwarenfirma Heunec.

Alle Termine, Plakate und Hintergrundinfos sind auf der Homepage Faire Woche zu finden. Dort wird bis zum Start alles freigeschaltet.



www.faire-woche.de

JEANNETTE ZANDER FEIERT:

25-jähriges Dienstjubiläum im Amt

Am 1.8.2025 feierte Jeannette Zander ihr 25-jähriges Dienstjubiläum im Amt.

Nach ihrer Schulzeit und verschiedenen beruflichen Stationen, unter anderem als Verkaufsstellenleiterin im Hauptpostamt in Altenburg und als Bürofachkraft für den Fremdenverkehrsverband Altenburg Land e.V., begann sie am 1.8.2000 beim Landratsamt Fürth. Als Hausmeisterhelferin managt sie mit großem Pflichtbewusstsein, Einsatzfreude und viel Umsicht seit 25 Jahren ihren viel-



Foto: Landratsamt Fürth

seitigen Aufgabenbereich am Gymnasium Oberasbach.

Landrat Bernd Obst gratuliert Jeannette Zander herzlich zu ihrem Jubiläum und bedankt sich für die langjährige und zuverlässige Mitarbeit. Für ihren weiteren Berufsweg und ihren persönlichen Lebensabschnitt wünscht er ihr alles Gute, vor allem Gesundheit, Zufriedenheit und viele schöne Momente.

Jeannette Zander

Sparkasse plus PAYBACK.

Die beste Sparkassen-Card* aller Zeiten.

Jetzt Sparkassen-Card* verknüpfen und Vorteile in der S-Vorteilswelt sichern. Mehr Infos: sparkasse-fuerth.de/payback

*Debitkarte

EGERER

Verlege- & Schleiservice für Parkett

- Bodenverlegung
- Treppen- und Bodensanierung
- Holzterrassen

www.parkett-egerer.de
info@parkett-egerer.de
0174/31 24 163
shop now: www.e-wooddesign.de

follow us: parkett_egerer

Wir beraten Sie gerne!

INDIVIDUELLE ZAUNLÖSUNGEN UND TORE

Planungen und Ausführung für Gewerbe und Privat

- Stahlgitterzäune
- Drahtzäune
- Ballfangzäune
- Schiebetore
- Aluminiumzäune
- Schmuckzäune
- Sichtschutzzäune
- Tore und Türen aus eigener Fertigung

DRAHT KRIPPNER
ZÄUNE • TORE • TÜREN

Draht Krippner GmbH
Mühlsteig 41-43
90579 Langenzenn
Telefon +49 9101 8285
info@draht-krippner.de

www.draht-krippner.de

Wir kaufen Ihr Altfahrzeug

auch Old- und Jung-Timer, inkl. Abmeldung und Abholung, seriöse Barabwicklung

Kfz-Handel Poppenreuth
Tel. 0911-486038

Terrassenbau
Pflasterarbeiten
Natursteinmauern

Rollrasen
Teichbau

90768 Fürth-Vach · Tel. 0911/76 11 26
Zedernstraße 12 · Fax 0911/76 33 26

HACKER

Büromöbel

Drehstuhl für Home-Office + Büro

AKTIONSPREIS 319 EURO

Am Farrnbach 6 • 90556 Cadolzburg
Tel.: 09103 / 82 35 • Fax 09103 / 5231
info@hacker-bueromoebel.de
www.hacker-bueromoebel.de

Metallbau Sessner

Beratung Planung Montage

Österreicher Str.6, Zirndorf
Tel: 69 19 60

Terrassendach vom Fachbetrieb

Terrassendächer - Vordächer
Kalt-Wintergärten - Markisen
Gartentüren - Balkongeländer
Haustüren - Fenster - Rollladen (auch Reparaturen)

www.metallbau-sessner.de

Inh. Lorenz Bäumlner

CE
Zertifiziert nach DIN EN 1090 2+3 durch TÜV Rheinland / LGA

GLAS | innovativ | zuverlässig |
FENSTER | schnell |
TÜREN | modern | günstig |

59 JAHRE
1965-2024

HANOLD
Meisterbetrieb

90513 Zirndorf
Tel. 0911/96 97 30 • Fax 0911/96 97 322
hanold@hanold.de • www.hanold.de

Schowitz

Malerbetrieb u. Dachdeckerei

Gerüstbau & Verleih

Fassaden u. Altbaurenovierungen

90441 Nürnberg Industriestraße 34
www.malerbetrieb-schoewitz.de
schoewitz@gerhardburzer.de
Telefon 0911/49 39 76



Inhaltsverzeichnis

073 Landkreis Fürth Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes

073 Landkreis Fürth Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes

Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) und der Bienenseuchenverordnung (BienSeuchV); Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 11.04.2025 zur Anordnung von Schutzmaßnahmen gegen die Amerikanische Faulbrut

Das Landratsamt Fürth erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Allgemeinverfügung vom 11.04.2025 mit Aktenzeichen: 311-565-2025-Faulbrut/MoM zur Anordnung des Sperrbezirks sowie weiteren Schutzmaßnahmen aufgrund des Ausbruchs der Amerikanischen Faulbrut im Landkreis Fürth wird aufgehoben.
2. Die sofortige Vollziehung der Nr.1 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
3. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
4. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Hinweise:

1. Aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung haben Rechtsbehelfe gegen die Nummer 1 dieser Verfügung keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO).

2. Nach Art. 41 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Fürth, Dienstgebäude Zirndorf, Zimmer 2.54, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, aus. Sie kann nach vorheriger Terminabsprache während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

3. Informationen nach Artikel 27a BayVwVfG finden Sie unter <https://www.landkreis-fuerth.de/mein-landratsamt/buergerservice/amtsblatt-bekanntmachungen>

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Ansbach
Promenade 24-28
91522 Ansbach**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Tiergesundheitsrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Zirndorf, 27.08.2025
Landratsamt Fürth

Sommerhäuser
Regierungsdirektor



Inhaltsverzeichnis

- 074** Landkreis Fürth
Änderungssatzung zur Benutzungs-
satzung und Gebührensatzung für die
Sportstätten
- 075** Landkreis Fürth
Bundeswehr – Manöver, Übungen
- 076** Landkreis Fürth
Vollzug des Wohngeldgesetzes
- 077** Sparkasse Fürth
Kraftloserklärung

- 074** Landkreis Fürth
Änderungssatzung zur Benutzungs-
satzung und Gebührensatzung für die
Sportstätten

5. Änderungssatzung zur Benutzungs- satzung für die Sportstätten vom 14.12.1989

Der Landkreis Fürth erlässt aufgrund Art. 17, 18 der Landkreisordnung (LkrO) BayRS-2020-3-1-I folgende Satzung bezüglich der außerschulischen Benutzung der landkreiseigenen Sporthallen und Freisportanlagen durch Dritte des Landkreises Fürth vom 14.12.1989 (Nr. 846/1989 vom 22.12.1989)

Artikel 1

§ 2 wird wie folgt geändert:

(1) Die Sportstätten stehen Benutzern für Übungs- und Wettkampfanstaltungen im Rahmen der Förderung des Breitensports zur Verfügung. In diesen Fällen ist die Nutzung der dazugehörigen Umkleide-, Sanitär- und Sportgeräte Räume eingeschlossen. Für Veranstaltungen anderer Art können die Sportstätten im Einzelfall zur Verfügung gestellt werden, soweit die sportliche Zweckbestimmung der Einrichtungen dies zulässt.

(2) Die schulische Nutzung der in § 1 genannten Sportstätten ist vorrangig; ihre Nutzung durch Dritte darf Belange der Schulen in Trägerschaft des Landkreises nicht beeinträchtigen.

Artikel 2

§ 3 wird wie folgt geändert:

(1) Benutzer nach § 2 Abs. 1 Satz 1 dieser Satzung sind die eingetragenen Sportvereine im

Landkreis sowie Personen und Personenvereinigungen, die in den Sportstätten selbst Sport betreiben oder als Veranstalter durch andere betreiben lassen. Bei Personenvereinigungen gelten für die Mitglieder, die Sport treiben, die Bestimmungen über Benutzer entsprechend.

(2) Soweit die Sportanlagen nach § 2 Abs. 1 Satz 3 zur Verfügung gestellt werden, sind Benutzer im Sinne dieser Satzung Personen und Personenvereinigungen, welche die Sportstätten selbst für anderweitige Zwecke nutzen oder als Veranstalter durch andere benutzen lassen.

Artikel 3

§ 4 wird wie folgt geändert:

(1) Die Sportstätten werden

a) zur fortlaufenden Nutzung (Training) sowie
b) für einzelne Wettkämpfe oder sonstige Veranstaltungen überlassen.

(2) Die Nutzung der Sportstätten durch die Benutzer bedarf der Erlaubnis des Landkreises Fürth.

Anträge zur Sportstättennutzung sind schriftlich bei

- fortlaufender Nutzung rechtzeitig im Voraus für die nachfolgende Trainings- und Wettkampfperiode (Winter-/Sommerhalbjahr) bzw.
- für einzelne Veranstaltungen bis spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn

beim Landratsamt Fürth -Gebäudewirtschaft-einzureichen. Beim Zusammentreffen mehrerer Anträge für die gleiche Sportanlage und für die selbe Nutzungszeit erfolgt die Vergabe nach billigem Ermessen. Eingetragene Sportvereine mit Sitz im Landkreis Fürth werden vorrangig berücksichtigt. Die Erlaubnis wird stets widerruflich erteilt. Sie ist nicht übertragbar.

(3) Die Nutzungszeiten für die Sportstätten der Benutzer werden auf der Grundlage der eingegangenen Anträge durch verbindlichen Belegungsplan festgelegt. Bei der Erstellung des Belegungsplanes werden Anträge aus dem Bereich „Kinder- und Jugendsport“ bevorzugt berücksichtigt. Ein Anspruch auf Zuweisung einer bestimmten Sportstätte besteht nicht. Die Erlaubnis kann nachträglich – auch kurzfristig - zeitlich oder örtlich beschränkt werden (Ausfall oder Verlegung von Übungsstunden), wenn dies zur Abhaltung größerer Veranstaltungen, zur Durchführung von Baumaßnahmen, Instandsetzungsarbeiten oder zur Schonung von Freisportanlagen erforderlich ist. Der Erlaubnisinhaber wird hiervon nach Möglichkeit rechtzeitig verständigt. Ein Schadensersatzanspruch entsteht durch den Ausfall nicht.

(4) Eine bereits erteilte Nutzungserlaubnis für die Benutzer kann aus wichtigem Grund ganz oder teilweise widerrufen werden, insbesondere, wenn gegen die Vorschriften dieser Satzung oder gegen die mit der Erlaubnis erteilten Auflagen verstoßen wurde, oder wenn dies für die Wahrnehmung der schulischen Belange erforderlich ist. Soweit es zur Aufrechterhaltung eines geordneten Schulsportbetriebes oder aus sonstigen Gründen des öffentlichen Wohls erforderlich ist, kann der Widerruf auch kurzfristig erfolgen. Ein Widerruf der Erlaubnis begründet keinen Schadensersatzanspruch des Benutzers.

(5) Der Belegungsplan für die fortlaufende Sportstättenbenutzung wird getrennt für das Winter- / Sommerhalbjahr entsprechend dem Trainings- und Wettkampfsjahr der Vereine sowie dem Schulbetrieb erstellt. In der Regel ist der Schuljahresbeginn der Beginn des neuen Trainings- und Wettkampfsjahres, hier beginnt der Winterplan. Nach den Osterferien gilt bis zu den Sommerferien der Sommerplan. Die Schulferien sind von der fortlaufenden Nutzung grundsätzlich ausgenommen.

(6) Der Erlaubnisinhaber hat Änderungen bei den Trainingszeiten oder Trainingsausfälle unverzüglich schriftlich, in unvorhersehbaren Fällen spätestens am Vortag, dem Hallenwart bzw. dem Landratsamt zu melden.

(7) Die vereinbarte Nutzungszeit beinhaltet die Zeiten in den Umkleide- und Duschräumen. Mit Beendigung der vereinbarten Nutzungszeit müssen die Sporthallen und die Umkleide- und Duschanlagen geräumt sein. Die Gebäude sind bis 22 Uhr zu verlassen.

Artikel 4

§ 5 („Überlassung der Sportstätte) wurde neu aufgenommen:

(1) Die Nutzenden dürfen die ihnen überlassenen Sportstätten innerhalb der Nutzungszeiten weder entgeltlich noch unentgeltlich Dritten zur Nutzung überlassen. Dies gilt auch für vereinsinterne Überlassungen.

Eine Überlassung ist nur mit einer schriftlichen Zustimmung des Landratsamtes Fürth gestattet.

Artikel 5

§ 7 Abs. 3 wurde wie folgt geändert:

Die Übungs- bzw. Veranstaltungsleiter erhalten vom Hallenwart Schlüssel für den Zugang zu Sporthalle und den zugeteilten Nebenräumen. Die Schlüssel sind vor dem Dienstende des Hallenwartes abzuholen und nach Beendigung der Nutzung an der mit dem

Hallenwart zu vereinbarenden Stelle wieder abzuliefern.

Die Anfertigung von Zweitschlüsseln ist nicht gestattet. Das Öffnen und Schließen der Sportstätten kann bei fortlaufender Nutzung dem Erlaubnisinhaber zur eigenen Verantwortung übertragen werden. Mit der schriftlich bestätigten Schlüsselübergabe an Übungs- und Veranstaltungsleiter tragen diese die volle Verantwortung für die Sportstätte, deren Einrichtungen und Zubehör während der genehmigten Nutzungszeiten.

Artikel 6

§ 9 Abs. 3 wurde wie folgt geändert:

Bei Veranstaltungen, die gem. § 128 Versammlungsstättenverordnung (VStättVO) genehmigt werden müssen, ist der Benutzer als Veranstalter für die Einholung aller ggf. erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen, sowie für die Einhaltung aller gesetzlichen bzw. behördlichen Bestimmungen und Auflagen sowie für die Gewährleistung der Sicherheit während der Veranstaltung verantwortlich. Der Benutzer hat als Veranstalter von öffentlichen Veranstaltungen auf seine Kosten für die Überwachung der Sportstätte, insbesondere der Ein- und Ausgänge, für die Aufrechterhaltung der Ordnung und für Bereitstellung einer Sanitäts- und Feuerwache, soweit sie nach Erklärung der zuständigen Stellen erforderlich ist, zu sorgen. Er hat sich selbst mit der zuständigen gemeindlichen Feuerwehr wegen der feuerpolizeilichen Auflagen in Verbindung zu setzen. Sollte es sich bei der überlassenen Sportstätte nicht um eine Versammlungsstätte im der Sinne der Versammlungsstättenverordnung handeln, ist eine Veranstaltung mit mehr als 200 Besuchenden der Gebäudewirtschaft Fürth unter Angabe von Art, Ort, Zeitpunkt und Dauer sowie der Zahl der voraussichtlich teilnehmenden Personen rechtzeitig anzuzeigen.

Artikel 7

§ 10 Abs. 5 wurde wie folgt geändert:

Der Landkreis ist berechtigt, Schäden durch unsachgemäße Behandlung seitens des Verursachers auf dessen Kosten beseitigen zu lassen. In Fällen, in denen Besucher, Teilnehmer, Zuschauer, etc. bei Veranstaltungen des Nutzers einen Schaden an Inventar oder Gebäude verursachen, ist der Nutzer verpflichtet, für eine Feststellung der Personalien des Schädigers zu sorgen, damit der Landkreis ggf. seinen Haftungsanspruch durchsetzen kann.

Artikel 8

§ 11 („Ausschluss von der Nutzung“) wurde neu aufgenommen:

Die Nutzenden können bei Verstößen gegen diese Satzung oder gegen die Hallennutzungsordnung einmalig oder dauerhaft von

der weiteren Benutzung der Sportstätte ausgeschlossen werden. Gleicher gilt, wenn

- a) Die Nutzung mit fälligen Gebühren aus der Überlassung für mehr als zwei Abrechnungszeiträume im Rückstand sind,
- b) Mehrfach die überlassene Einrichtung zur vereinbarten Nutzungszeit nicht in Anspruch genommen wurde,
- c) Die Sportstätten dringend für andere Zwecke benötigt werden (z.B. für schulische Wettkämpfe/Veranstaltungen, öffentliche Nutzung).

Artikel 9

§ 12 („Gebühren“) wurde neu aufgenommen:

Für die Nutzung der Sportstätten werden Gebühren nach Maßgabe der Gebührensatzung für die Sportstätten des Landkreises Fürth erhoben.

Artikel 10

Diese Satzung tritt zum 01.04.2026 in Kraft.

Zirndorf, 11.08.2025

Bernd Obst

Landrat

5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Sportstätten vom 14.12.1989

Der Landkreis Fürth erlässt aufgrund Art. 17, 18 der Landkreisordnung (LkrO) BayRS-2020-3-1-1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) BayRS-2024-1-1 folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Sportstätten des Landkreises Fürth vom 14.12.1989 (Nr. 846/1989 vom 22.12.1989)

Artikel 1

§ 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Zur Zahlung von Gebühren und Kostenersatz ist verpflichtet

1. wem eine Erlaubnis über die Nutzung einer Sportstätte erteilt wurde,

2. wer sich dem Landkreis gegenüber zur Übernahme der Gebühren verpflichtet hat.

Artikel 2

§ 3 Abs. 1, 3 und 4 werden wie folgt geändert:

(1) Die Gebührenschild entsteht mit Erteilung einer Nutzungs Erlaubnis.

(3) Gebührenschild und Kostenersatz werden mit Bekanntgabe der Gebühren- und Auslagenfestsetzung 30 Tage nach Zustellung des Gebührenbescheids an den Gebührenschildner zur Zahlung fällig.

(4) Bei fortlaufender Nutzung erfolgt für Ausfall durch Nichtinanspruchnahme kein Abzug. Die Schulferien sind von der fortlaufenden Nutzung grundsätzlich ausgenommen.

Artikel 3

§ 4 Abs. 1, 2 und 3 werden wie folgt geändert:

(1) Für die Benutzung der landkreiseigenen Sporteinrichtungen erhebt der Landkreis Fürth nach folgender Maßgabe Gebühren. Die Gebührenerhebung erfolgt bei den Sporthallen je Teilhalle, im Weiteren als (eine) Halleneinheit (HE) bezeichnet. Bei den Freisportanlagen erfolgt die Gebührenerhebung je Einrichtung (Rasenplatz/Hartplatz/Leichtathletikanlage/sonstige Freisportanlagen). Die Gebührenerhebung erfolgt je Benutzerstunde (= 45-Minuten). Die Gebühren für die Benutzung werden dabei nach den tatsächlich gebuchten Zeiten erhoben.

(2) Die Gebührenhöhe beträgt für die Nutzung der

a) Sporthallen pro Std. (Schulstunde = 45 Minuten) und Halleneinheit an den jeweiligen Schulstandorten Langenzenn, Oberasbach, Stein und Zirndorf für:

werktags pro 45 Min./HE 25,21 €

Wochenende/Ferien pro 45 Min./HE 25,21 €

Übernachtungspauschale pro HE 150,00 €

b) Freisportanlagen an landkreiseigenen Sporteinrichtungen

werktags pro 45 Min./HE 16,80 €

Wochenende/Ferien pro 45 Min./HE 16,80 €

Zu den in a) und b) benannten Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.

(3) Der Gebührenschildner hat daneben alle im Zusammenhang mit der Nutzung der Einrichtung tatsächlich anfallenden Kosten für Reinigung und eingesetztes Landkreispersonal zu tragen. Außerdem hat er anteilig die Kosten für eine vom Landkreis pauschal abgeschlossene Fremdveranstalterversicherung zu übernehmen. Diese wird pauschal pro Tag mit 6,00 € in der Nebenkostenabrechnung abgerechnet.

Artikel 4

§ 6 („Rücktritt vom Benutzungsvertrag“) wurde neu aufgenommen:

(1) Der Entgeltschuldner ist berechtigt, bis spätestens eine Woche vor der verbindlich vereinbarten Veranstaltung vom Benutzungsvertrag kostenfrei zurückzutreten. Nach Ablauf dieser Frist ist eine Aufhebung des Überlassungsvertrages nur mit Zustimmung des Landkreises möglich. Der Entgeltschuldner hat 50% des voraussichtlichen angefallenen Entgeltes zu begleichen, sofern die Nutzungszeit nicht anderweitig belegt werden konnte.

Artikel 5

Diese Satzung tritt zum 01.04.2026 in Kraft.

Zirndorf, 11.08.2025

Bernd Obst

Landrat

075 Landkreis Fürth
Bundeswehr – Manöver, Übungen

Übung der US-Streitkräfte im September 2025

Die Regierung von Mittelfranken teilt mit, dass die US-Streitkräfte folgende Übungen durchführen:

Zeitpunkt:	01.09. - 30.09.2025
Art der Übung:	Einsatzübung
Fahrzeuge	
Radfahrzeuge:	ja
Kettenfahrzeuge:	nein
Luftfahrzeuge	
Hubschrauber:	ja
Flugzeuge:	nein
Außenlandungen:	ja
Nachtübungen:	ja
Gebiet:	unter anderem der Landkreis Fürth (Großhabersdorf)

Ansprechpartner stehen bei der US-Army unter den Rufnummern 09641 / 70 58 70 780 oder 0152 / 09114369 bei Beschwerden über Fluglärm zur Verfügung.

Zirndorf, 12.08.2025

LANDRATSAMT FÜRTH
Sachgebiet 31

076 Landkreis Fürth
Vollzug des Wohngeldgesetzes

**Vollzug des Wohngeldgesetzes –
WoGGBenachrichtigung**

über eine öffentliche Zustellung (§ 15 VwZVG)
Frau Valentina Stoyanova
Letzte bekannte Anschrift:
Zwickauer Str. 1, 90522 Oberasbach
Zurzeit unbekanntes Aufenthalts, wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass der für Sie bestimmte:

Bescheid der Wohngeldbehörde des Landratsamtes Fürth vom 14.08.2025
WoG-Nr.: -0027046-1

In der Wohngeldbehörde, Stresemannplatz 11, 90763 Fürth, Zimmer 2.15, während der Öffnungszeiten in Empfang genommen werden kann.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Widerspruchsfrist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 70 VwGO). Bekanntmachung über die öffentliche Zustellung:

Landkreismagazin mit Ausgabedatum des 03.09.2025

Fürth, 21.08.2025
Franziska Hofmeister

077 Sparkasse Fürth
Kraftloserklärung

Kraftloserklärung

Nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens werden folgende zu Verlust gegangenen Sparkassenbücher der Sparkasse Fürth für kraftlos erklärt.

Sparkonto Nr. 3246617165
Sparkonto Nr. 3005211184

Daher sind alle Ansprüche gegen die Sparkasse Fürth aus den zu Verlust gegangenen Sparkassenbüchern erloschen.

Fürth, den 19.08.2025
Sparkasse Fürth

Am 28.07.2025 verstarb unser ehemaliger Mitarbeiter

Herr Sixtus Schroll

im Alter von 93 Jahren.

Herr Schroll war vom 01.02.1951 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 30.09.1994 als Straßenwärter im Kreisbauhof des Landkreises Fürth beschäftigt.

Als Walzenführer und stellvertretender Vorarbeiter hat er seine Aufgaben stets mit großem Pflichtbewusstsein und hoher Einsatzbereitschaft wahrgenommen.

Wir werden Herrn Schroll in bester Erinnerung behalten. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie.

Landkreis Fürth

Bernd Obst
Landrat

Jörg Döhler
Vorsitzender des Personalrates

Der Landkreis Fürth nimmt Abschied von

Hannelore Pfetzing-Scheitinger

Kreisrätin a. D.

Trägerin der Bayerischen Staatsmedaille für soziale Verdienste
Trägerin der Kommunalen Verdienstmedaille in Bronze
Trägerin der Kommunalen Dankurkunde

Mit großem Respekt und Dankbarkeit verabschieden wir uns von Hannelore Pfetzing-Scheitinger, einer engagierten Kommunalpolitikerin, die von 1996 bis 2014 als Kreisrätin des Landkreises Fürth sowie 30 Jahre als Mitglied des Stadtrates Stein die Region positiv mitgestaltet hat. Ihr großes politisches und gesellschaftliches Engagement zum Wohle des Landkreises und seiner Bürgerinnen und Bürger wird uns stets in Erinnerung bleiben.

Wir danken ihr für alles, was sie für unsere Gemeinschaft getan hat, und werden ihr ein ehrendes Gedenken bewahren.



Landkreis Fürth
Bernd Obst
Landrat

AMTLICH WAS BEWEGEN!

Suchen Sie nach einem sicheren Arbeitsplatz im Herzen der Metropolregion Nürnberg? Im Landratsamt Fürth gestalten etwa 600 Mitarbeitende aktiv die Zukunft von morgen: Sie stellen sich neuen Herausforderungen und bewältigen gleichzeitig die klassischen Aufgaben einer kommunalen Verwaltung. Wenn Sie etwas Sinnvolles tun, sozial agieren und Sicherheit erleben möchten, sind Sie bei uns genau richtig.

Sie fühlen sich angesprochen und möchten mehr über uns und unsere Stellenausschreibungen erfahren? Dann schauen Sie doch gerne auf unserer Homepage vorbei:



WIR SIND AKTUELL AUF DER SUCHE NACH:

- Architektin / Architekt (w/m/d) im Bereich Gebäudewirtschaft
- Sozialpädagogin / Sozialpädagoge (w/m/d) im Bereich Amtsvormundschaft
- Sachbearbeitung (w/m/d) im Bereich Wirtschaftliche Jugendhilfe



zertifizierter familienfreundlicher Arbeitgeber



flexible Arbeitszeitregelungen inkl. Teilzeit- und Jobsharing-Modelle



Mobiles Arbeiten



tarifliche Bezahlung nach den Entgeltgruppen des TVöD / Besoldungsgruppen BayBesG



tarifliche Sonderzahlungen



betriebliche Altersversorgung



30-Tage Urlaub inkl. Heiligabend + Silvester frei



Betriebliche Gesundheitsförderung inkl. Gesundheitstage



Umfangreiches Fort- und Weiterbildungsangebot



BikeLeasing



JobTicket



attraktive Mitarbeiterrabatte



außerdienstliche Events (u. a. Weihnachtsfeier + Grillfest)



zukunftsorientierte Arbeitsplätze in einem kollegialen, familienfreundlichen Umfeld

INTERESSIERT?

Dann schicken Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen über unsere Homepage

www.landkreis-fuerth.de/mein-landratsamt/karriere.

Ist für Sie derzeit nicht das passende Jobangebot dabei? Dann bewerben Sie sich einfach initiativ bei uns.

Gerne können Sie sich auch persönlich bei uns melden und mehr über den Landkreis als Arbeitgeber erfahren.

Frau Feigl und Herr Steiner stehen Ihnen gerne telefonisch unter 0911 / 9773 – 1120 und -1123 zur Verfügung.



Landkreis Fürth
Leistungsfähig. LebensFroh.



Wir teilen
unsere Kompetenz ...
... und einen neuen Namen



Seit unserer Gründung teilen wir bei der **VR Bank Metropolregion Nürnberg** gemeinsame Erfolgsmomente – und jetzt auch einen neuen Namen.



Mehr zu Ihrer neuen VR TeilhaberBank
www.vr-teilhaberbank.de/wirteilen

 **TeilhaberBank**